№ 5632. Sonntag, 29. August. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 28. August, 7 Uhr Abends.

Heidelberg, 28. Aug. Unabhängig vom Juristentage constituirte sich gestern ein Verein zur Abschaffung der Todesstrafe; Vorsitzender Advokat Kißling-Linz. Bis jetzt zählt der Verein 400 Mitglieder. Heute wurde der Juristentag geschlossen.

Paris, 28. Aug. Die Besserung im Befinden des Kaisers dauert fort, er promenirte heute und präsidirte darauf dem Ministerrathe. Einem Telegramm aus Bastia zufolge ist die Kaiserin daselbst eingetroffen.

Zur Neugestaltung der evangelischen Gemeinde-Kirchenverfassung.

Folgendes geht uns zur Veröffentlichung zu:

„Durch Königl. Cabinetsordre vom 5. Juni d. J. ist „zur Förderung der Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung" verordnet worden, daß noch im laufenden Jahre in den sechs östlichen Provinzen des Staates außerordentliche Provinzialsynoden abgehalten werden sollen, denen die Revision der bisher ergangenen Verordnungen über die Gemeinde- und Kreis-Synodalverfassung vorzulegen ist, und zwar nach den Grundsätzen der bereits bestehenden Kirchenordnung für Westphalen und die Rheinprovinz.

Das Consistorium der Provinz Preußen hat nun in Folge dieses Königl. Willensausdrucks an die Vorsitzenden der Kreissynodal-Vorstände durch seine „Amtlichen Mittheilungen" die Aufgabe gestellt, in den diesjährigen Kreissynoden über folgende zwei Proponenda gutachtliche Aeußerungen zu veranlassen.

1) Ist die bindende Vorschlagsliste für die Wahlen zum Gemeindekirchenrath beizubehalten und wenn nicht, welche Maßregeln sind event. zu treffen, um die Erlangung sachgemäßer Wahlresultate möglichst zu sichern?

2) Empfiehlt es sich, den Kirchenvorstand mit dem Gemeindekirchenrath der Art zu verschmelzen, daß in der vereinigten Körperschaft alle Functionen der beiden Bestandtheile ungetrennt sich vereinigen und event. welchen besondere Modalitäten sind hierbei, namentlich in Bezug der patronatischen Rechte zur Anwendung zu bringen?

Bekanntlich dürfen nach den bisher giltigen Bestimmungen die Mitglieder des Gemeindekirchenraths **nur** aus der Zahl der in Gemeinschaft des Pfarrers und des Kirchenvorstandes vorgeschlagenen Candidaten von den Gemeindegliedern gewählt werden; die Stimmen, welche auf einen nicht Vorgeschlagenen fallen, haben keine Giltigkeit.

Dieser vorgeschriebene bis jetzt zur Anwendung gebrachte Wahlmodus, gegen den sich überall seit seiner Einführung gewichtige Stimmen erhoben haben, ist deshalb ein gänzlich verwerflicher, weil durch denselben nicht der Wille der Gemeinde zur Geltung gebracht werden kann. Es ist dies Verfahren keine Wahl mehr zu nennen; dasselbe befriedigt nur diejenigen Laien, welche eines Gängelbandes in ihren Handlungen und Entschlüssen nicht entbehren können; für alle übrigen ist es eine Zumuthung, sich mit einer Scheinwahl zu begnügen und in der That eine Verletzung ihres Rechtsgefühles, eine Bevormundung, welche hierarchische Bestrebungen in sich birgt, wie solche dem evangelischen Wesen gänzlich zuwiderlaufen. Denn welchen Zweck könnte diese Scheinwahl wohl anders haben, als den, solche Persönlichkeiten zu Gemeinderathsmitgliedern heranzuziehen, die jedem Einspruch in die zur Zeit bestehenden Einrichtungen der kirchlichen Verfassung vorweg entsagen und sich bereitwillig den Anordnungen fügen, welche Geistliche und Patrone für gut befinden. — Da es die Erfahrung lehrt, daß in die Vorschlagslisten nur Personen von der kirchlichen Richtung des Wahlcomités aufgenommen und zur Wahl präsentirt werden, selbst wenn sie die religiösen Ansichten der Minorität in der Gemeinde vertreten, so folgt daraus, daß der Majorität, möge dieselbe einer oder der andern Partei angehören, der Einfluß auf die kirchliche Gemeindeverfassung gänzlich entzogen wird. Weil aber die Freiheit der Wähler hier eine Beeinträchtigung erleidet, wie bei keinem andern Wahlacte, selbst nicht einmal bei der Wahl zu geistlichen Aemtern, daher ist natürlich die Betheiligung bei der Wahl von Mitgliedern des Gemeindekirchenraths durchgängig eine sehr geringe, und sie wird überhaupt nur von denjenigen Gemeindegliedern ausgeübt, die mit den Ansichten des Wahlvorstandes übereinstimmen, so daß im eigentlichen Sinne der letztere die Kirchenrathsmitglieder ernennt!

Man sollte meinen, daß, da die Sache doch so klar und offen vor Augen liegt, nunmehr, nachdem sich die Gelegenheit darbietet, den bisherigen Wahlmodus zu beseitigen und dafür ein rechtmäßiges Verfahren an dessen Stelle zu setzen, die Kreissynoden einer freien Wahl das Wort reden und ihre darauf bezüglichen Anträge stellen würden. Leider ist dies nicht überall der Fall und wir müssen es beklagen, daß auch in der Danziger Kreissynode, welche hier in dieser Woche zur Berathung zusammengetreten war, der Antrag auf Abänderung des bisherigen Wahlverfahrens mit 16 gegen 10 Stimmen verworfen und mit derselben Majorität beschlossen worden ist, die bindende Vorschlagsliste bei den Gemeindekirchenrathswahlen für die Zukunft beizubehalten.

Es würde also durch diesen Beschluß für die Folge dem bei weitem größesten Theile der Gemeinde wiederum jeder Einfluß auf eine anerkannt nothwendige „Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung" entzogen bleiben, falls die Provinzialsynode demselben beistimmen sollte. Wir wollen hoffen, daß warnende Stimmen noch zu rechter Zeit Gehör finden werden, um den Schleier vor dem geistigen Auge derer hinwegzuziehen, welche es nicht sehen wollen, daß durch die Ausschließung einer freien Wahl nur Gleichgiltigkeit gegen die Kirche, Indifferentismus, Vermehrung des Sectenwesens, sowie namhafte Austritte aus der Landeskirche, wie letztere bereits aus einzelnen Gegenden unserer Provinz gemeldet, befördert werden.

Was nun die zweite Vorlage betrifft, so hat sich die Danziger Kreissynode mit Majorität dafür ausgesprochen, auf dem Wege des Gesetzes die Vereinigung des Kirchenvorstandes und des Gemeindekirchenrathes zu bewirken, sowie die Stellung des Patronats zur Kirche zu regeln."

✻ **Berlin, 27. Aug.** Die Berliner Stadtverordneten haben sich bei ihrer letzten Berathung der Humboldtfeier, in der Sitzung vom 26. Aug., eine Blöße gegeben, über die man viel spottet. Nachdem sie früher die Kosten für die Anlage eines Humboldt-Haines bewilligt, bekam sie vor der Höhe desselben Furcht, weil sie sich auf 80,000 ℛ belaufen sollen, und bewilligte deshalb vorläufig nur 10,000 ℛ für Erdarbeiten. Man fürchtet die Vermehrung des noch immer nicht überwundenen Deficits, sollte aber darum eben auch nicht zu ängstlich sein, wo es sich zugleich um ein Volksinteresse und die äußere Ehre der Stadt handelt. — Bei der Ersatzwahl für Waldeck wird es zu einer Auseinandersetzung der Fortschrittspartei mit den Ultraradicalen und den Socialdemokraten kommen, denn diese werden ihr jetzt als selbstständige Fractionen gegenübertreten. Findet die Fortschrittspartei keine Anknüpfungspunkte mit den Nationalliberalen, so wird sie, wie die „Weser-Ztg." sehr richtig sagt, bei den Wahlen leicht ins Hintertreffen kommen. Gegen den Communismus des Herrn v. Schweitzer hat man Front gemacht: es fragt sich, wie weit die Energie ausreicht, gegen das Berliner Jacobytenthum Stellung zu nehmen. Die nächsten Wahlen schon werden die Entscheidung bringen. Compromittirt dann die Fortschrittspartei lieber mit der ausgesprochensten Bebelei, nun, so kann sie wiederum die Mehrheit haben; man weiß dann aber auch, wes Geistes Kind sie ist. Uebrigens ist ein solcher Compromiß bei dem bekannten entschiedenen Programm eines Löwe, eines Schulze kaum denkbar. Es möchte daher durch eine Compromißwahl derjenigen liberalen Parteien, welche die Neugestaltung Deutschlands auf Grund der Ereignisse von 1866 anerkennen und die weder mit dem Welfenthum, noch mit dem Grafen Beust conspiriren, auch an republikanischen Falstaffiaden und communistischer Herbergsberedsamkeit keinen Geschmack finden, nicht so lächerlich erscheinen, als die Fortschrittspartei sie jetzt macht. — Die Eltern der aus Frankfurt a. M. Ausgewiesenen haben sich mit einer Gesammtvorstellung an den Schweizer Bundesrath gewandt, der sonach Veranlassung erhalten hat, sich mit der Sache zu befassen. Wie der „Bund" versichert, wird der Bundesrath die Angelegenheit vom Standpunkt streng staatsrechtlichen Grundsätze auffassen.

— Der Viehmarkt auf dem bisher unbebaut gewesenen Terrain zwischen der Acker- und Brunnenstraße, nähert sich seiner Vollendung und dürfte bald übergeben werden. Die Anlage ist ungemein großartig und macht mit ihren colossalen gewölbten Hallen einen imposanten Eindruck, der lebhaft an die ähnlichem Zwecke dienenden Etablissements der Weltstädte Paris und London erinnert.

Kiel, 26. Aug. Dem Vernehmen nach wird der Prinz-Admiral Adalbert morgen hier eintreffen, um ein Manöver der Panzerschiffe bei Bülk, welches in den ersten Tagen der nächsten Woche stattfinden wird, zu leiten. (Kiel. Ztg.)

Frankreich. Paris, 25. Aug. [Prinz Napoleon] macht Schwimmfahrten im Seehafen von Havre, um der Theilnahme an den Schwimmversuchen, die der Senat in den Gewässern liberaler Gesetzgebung auf Befehl des Kaisers zu unternehmen hat, fern bleiben zu können. Von dem Vetter des Kaisers war eine Rede erwartet worden, die den Liberalismus des Senatsbeschlusses hätte compromittiren können. Der Prinz mußte deshalb auf Reisen gehen, und konnte nur seinem Freunde Guérault die Weisung hinterlassen, zu erklären, daß Umstände, die von dem Willen Sr. Kaiserl. Hoheit unabhängig wären, ihn hinderten, an der Discussion theilzunehmen.

Italien. Sichere Nachrichten aus Rom bestätigen, daß die französischen Truppen Civita-Vecchia in Folge des Concils nicht räumen werden. Die römische Curie nimmt übrigens wegen dieses Schutzes keine weitere Rücksicht auf Frankreich und wird dasselbe zur Beschickung des Concils nicht einladen. Sollte die französische Regierung einen Bevollmächtigten zur Theilnahme an den Sitzungen der Versammlung absenden, so wird derselbe zugelassen werden, um bei den Debatten die Stellung seiner Regierung zu den Propositionen zu erörtern. Nach einer vorläufigen Schätzung steht die Ankunft von 80 französischen Bischöfen in Rom zur Theilnahme am Concil zu erwarten. Es wird hier fast als unzweifelhaft betrachtet, daß „die Unfehlbarkeit des Papstes, sobald er ex cathedra spricht", eine der ersten Propositionen für das Concil sein wird. Nach einer Versicherung von unterrichteter Seite sollen auch mehrere französische Bischöfe, die genannt werden, die Absicht haben, den Antrag zu stellen, daß die „Unfehlbarkeit" durch Acclamation und in Folge eigener Initiative des Concils zum Beschluß erhoben werde.

Amerika. [Verlegung der Bundeshauptstadt.] Die ungeheure Ausdehnung des Bundesterritoriums nach Westen hin, welche bei Begründung der Bundeshauptstadt Washington nicht vorauszusehen war, hat schon seit längerer Zeit den Gedanken angeregt, das Centrum der Regierung weiter nach Westen zu verlegen. Jetzt wird dafür agitirt, einen neuen neutralen District Columbia, am Mississippi, unmittelbar neben St. Louis auf den „Clifton Hights", die ein patriotischer Bürger dazu geschenkt, zu etabliren. In echt amerikanischer Weise wird dabei der Vorschlag gemacht, sämmtliche Regierungsgebäude, das Capitol, das Weiße Haus ꝛc. abzubrechen, hinüber zu transportiren und in der neuen Hauptstadt wieder aufzubauen.

Newyork, 24. Aug. In Macon (Tennessee) hat ein Kampf zwischen den Weißen und den Negern stattgefunden, bei welchem Mehrere getödtet und Viele verwundet wurden. Die Neger drohten, die Stadt zu zerstören.

Vermischtes.

— Bei einem der Tumulte in Moabit, als Schutzmannschaft und Publikum einander mit drohenden Mienen gegenüberstanden, zeigte sich vorübergehend einer der Mönche hinter der Leibgarde. Ein etwa 12 Jahre alter Berliner trat, als er des frommen Mannes ansichtig wurde, hervor und rief: „Onkel, wann wird bei euch eingemauert?" Diese Frage rief ein schallendes Gelächter sowohl bei den Belagerungstruppen, als bei der Besatzung hervor, der „Onkel" aber entzog sich rasch den Blicken.

— [Die Nixen in Wagners „Rheingold".] Wie man hört, entbehren die Schwimmapparate dieser Rheinnixen nicht der Originalität. Dieselben bestehen in Rollwagen mit dichtumwundenen Rädern, die jedoch ganz von den Gewändern der Rheintöchter bedeckt sind. In einem solchen Wagen, wie auf den Wellen schwimmend, liegen die Nixen und stürzen sich von der Höhe in die Tiefe, schaukeln in den Wogen und tauchen unter

---

⊙ Der Reuterfelsen.

Daß das herrliche Thüringer Waldgebirge den Kickelhahn, den Bärberg, die Schmücke, den Inselsberg und noch andere ansehnliche Häupter trägt, die weit hinausschauen ins Land, weiß Jeder und jede einigermaßen gute Karte von Deutschland weist sie nach, aber von einem Fritz-Reuter-Felsen im Thüringer Waldgebirge wissen bis heute erst wenige vom Schicksal Begünstigte. Die Verehrer und Freunde der geographischen Wissenschaft, und mehr noch die vielleicht zahlreicheren Fritz Reuter's werden es mir Dank wissen, daß ich ihnen zur Befriedigung ihres Wissensdurstes im Allgemeinen und ihres Interesses für Fritz Reuter im Besondern Auskunft über diesen Felsen zu geben mich beeile. Zur Orientirung bedarf es Lokalkenntniß; drum folge man mir etwas ab von der großen Landstraße, auf der Jahr aus, Jahr ein Touristen aller Nationalitäten das weltberühmte herrliche Thüringerland durchziehn, zu dem reizenden Dorfe Elgersburg, (zwischen Arnstadt und Ilmenau), das sich so recht in wonniger Behaglichkeit an den dunkeln Tannhochwald schmiegt.

Der Hohenwartskopf schaut aus nächster Nähe darauf nieder und aus weiter Ferne grüßt es die Schmücke. In seiner Mitte erhebt sich auf terrassirtem Berge, aus uralten Linden- und Kastanienkronen heraus ein altersgraues, epheuumranktes Schloß mit Erkern und Thürmen und großer Reitertreppe im innern Hofe. Um den Schloßberg gruppiren sich pittoresk Straßen und Plätze mit stattlichen Häusern und Häuschen, an deren leuchtend weißer Wand bis zum rothen Ziegeldache hinauf tassengroße rothe, weiße und gelbe Rosen klettern und lachend hernieder nicken, wie vor Vergnügen, daß ihnen ihr Wagstück gelungen ist. Allüberall murmeln, sprudeln und plätschern crystallklare Quellen und füllen in Hast die offenen Brunnen, — an denen fröhliche Mädchen schöpfen und schwatzen, — um dann eilfertig über blanke Kiesel weiter zu hüpfen, hinaus ins lockende offene weite Land.

Noch entweiht kein schriller Locomotivenpfiff die heilige Stille dieses paradiesischen Oertchens; des Posthorns Klang, den das Echo neckend wiedergiebt, ist die einzige Erinnerung hier an den Zusammenhang mit dem Getriebe der großen Welt. Kirchen- und Heerdenglocken und die Schalmei des Hirten stören nicht, erhöhen den Frieden, der drüber schwebt. Goethe dichtete hier manches seiner schönsten Lieder, wenn er allsommerlich von Ilmenau herüberkam, und seit ihm suchte, gleich einem Heer gewöhnlicher Natur liebender Sterblichen physische Kräftigung, manch anderer Dichter, dessen Name gefeiert wurde und gefeiert wird, hier wieder und immer wieder Erholung von dem geräuschvollen Treiben der Welt, neue Frische des Geistes, neue Gluth der Begeisterung; aus neuerer Zeit nenne ich nur Willibald Alexis, Fried. Spielhagen, welch letzterer sogar mit dem Plane umgeht, sich eine Villa zu bauen und bleibend seinen Wohnsitz hier zu nehmen, und den Helden dieses Aufsatzes, Fritz Reuter.

Seit lange liegt Reuter in den Zauberbanden dieser Perle Thüringens, die ihn immer wieder unwiderstehlich zu sich zieht, obgleich sein Daheim im Coburgerland verwöhntestem Geschmack genügen könnte. Noch ehe ihn der Lorbeer des Ruhmes kränzte, weilte er hier gern; hier schrieb er an seinen „ollen Camellen" und was er Onkel Bräsicke von seiner poggenartigen Behandlung in der Kaltwasser-Heilanstalt und seinem Abenteuer daselbst erzählen läßt, ist Selbsterlebtes aus Bad Elgersburg. Auch dieser Sommer fand ihn wieder dort. Im Hause des Directors unten im Dorfe hatte er mit seiner Frau Wohnung genommen und lebte, zurückgezogen von der Geselligkeit des Bades, seinen Neigungen und der Pflege seiner schwankenden Gesundheit.

Dem Allverehrten eine Huldigung darzubringen und ihm gerade hier in Elgersburg, das er so sehr liebt, ein unverwüstliches Denkmal zu stiften, vereinigten sich die Kurgäste der Kaltwasser-Heilanstalt, die der Zufall aus dem Norden, dem Süden, dem Osten und Westen Deutschlands hier mit ihm zusammengeführt hatte, und die im eigentlichsten Sinne des Wortes Repräsentanten des einigen Deutschlands genannt werden können, geeinigt durch die gleiche Werthschätzung des gemüthvollen nordischen Dichters, der tief wie kein zweiter Zeitgenosse die ernsten und heitern Seiten des Menschenherzens erklingen zu lassen versteht.

In Körnbachthal, das sich im Westen an Elgersburg schließt und das durch Göthe's Namen, den einer seiner Felsen trägt, bereits zur Ruhmeshalle geweiht worden ist, zu einer Ruhmeshalle wie nur die Natur selbst sie so großartig, prächtig aufbauen konnte und die zum Dom das Himmelszelt hat — hier im Körnbachthale wurde der höchste Felsen erkoren, Reuterfelsen zu heißen und dem Dichter als ewiges Eigenthum seiner Familie verliehen zu werden. Das Plateau wurde geebnet, mit Barriere umgeben, mit Ruhesitzen ausgestattet, ein Weg dorthin gebahnt. Vor Wochen war Alles bereit und harrte feierlicher Uebergabe; aber der zu Feiernde war heftig erkrankt. Erst am 5. August, am Tage vor seiner Abreise konnte sie vor sich gehen.

Ein anmuthigeres Thal, als das Körnbachthal kann sich die Phantasie eines Dichters nicht erträumen. Auf der einen Seite erheben sich Granit- und Porphyrfelsen zu imposanter Höhe, aus deren Spalten und Rissen einzelne Tannen herauswachsen, als wären sie künstlich hinverpflanzt, um jenen ihr köstlich malerisches Ansehn zu geben. Moos und Flechten bedecken vielfarbig das Urgestein, das bald zurücktritt, bald überhangend, den schmalen Weg beschattet, der neben dem übermüthig sprudelnden, schäumenden, kleine Cascaden bildenden Quell daherläuft, der den Abfluß eines höher gelegenen Weihers bildet. Auf der anderen Seite steigt dichter Tannenwald auf. Unten, wo das schmale Thal sich noch mehr verengt, liegt die Wassermühle. Es ist das eine historische Mühle. Goethe feierte in ihr und auf dem Fels dicht neben ihr seinen letzten Geburtstag. Der Fels trägt in Goldlettern auf eiserner Tafel seinen Namen und der Müller bewahrt in einem Wandschranke, sorgfältig in ein altes seidenes Tuch gewickelt, eine Art Fremdenbuch, in das Goethe damals seinen Namen geschrieben; er zeigt's den Fremden, die es verlangen, gern voller Andacht zu andächtiger Betrachtung.

Die Kurgesellschaft von Bad Elgersburg zog am Nachmittage des 5. August mit Fahnen, Musik voran, auf dem Scheliahwege durch den Wald in dies Thal hinab und hielt oberhalb auf der kleinen Wiese am Weiher; hier empfing sie den Dichter mit begeistertem Zuruf und brausendem Tusch. Einer der Kurgäste, Prediger O., hielt ihm eine wohlgelungene, gemüthvolle Rede, zwei „Druwäppels" überreichten ihm mächtige Sträuße von Camillenblumen und declamirten ein launiges Gedicht im Mecklenburger Dialect. Der Gefeierte

und wieder empor. Durch angebrachte Federn werden die Nixen von dem einen Wagen auf einen zur weiteren Wasserfahrt bereit stehenden Wagen förmlich geschupft und das Alles ist so täuschend gemacht, daß man darauf schwören möchte, daß die Nixen schwimmen.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. August. Aufgegeben 2 Uhr 24 Min.
Angekommen in Danzig 4½ Uhr Nachm

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen, August .	68	67½	3½% ostpr. Pfandb.	71 4/8	71 4/8
Roggen höher			3½% westpr. do.	71 3/8	71 4/8
Regulirungspreis	53 6/8	53⅛	4% do. do.	80	80 2/8
August	54 2/8	53 2/8	Lombarden . . .	148	151 4/8
Sept.-October .	53	52 6/8	Lomb. Prior.-Ob.	248 4/8	249 4/8
April-Mai . . .	50 2/8	50 2/8	Oestr. National.-Anl.	58 4/8	59
Rüböl August . .	12 11/24	12½	Oestr. Banknoten	83 6/8	84
Spiritus fest			Russ. Banknoten.	76 6/8	77
August	17⅛	17	Amerikaner . . .	89	89 5/8
Sept.-October .	16⅓	16⅓	Ital. Rente . . .	55 5/8	56 4/8
5% Pr. Anleihe .	101	101 5/8	Danz. Priv.-B. Act.	—	104
4½% do.	93 6/8	94 4/8	Wechselcours Lond.	6.24 6/8	6.24 5/8
Staatsschuldsch. .	81 1/8	81 1/8			

Fondsbörse: Schluß fest.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Cuxhaven, 24. Aug.: Hoffnung, Haase; — von Helvoet, 24. Aug.: Christina, Stahl; — von Dundee, 24. Aug.: Carl Gustav, Thiese; — von Wick, 23. Aug.: Vision, M'Darvid.

Angekommen von Danzig: In Ostmahorn, 21. Aug.: Zeevaart, Engelsman; — in Leith, 23. Aug.: Avance, Ellingsen; — in Bordeaux, 23. Aug.: Tommy, Albrecht.

Meteorologische Depesche vom 28. August.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	339,3	9,0	SO	s. schwach	ganz heiter.
7	Königsberg	339,6	10,7	S	s. schwach	heiter.
8	Danzig	339,8	14,6	NW	leicht, hell	und klar.
7	Cöslin	339,9	10,7	O	Windst.	heiter.
6	Stettin	340,6	10,6	NW	mäßig	heiter.
6	Putbus	338,6	10,8	NW	schwach	heiter.
6	Berlin	339,5	13,0	N	schwach	heiter.
6	Köln	338,9	14,0	NW	schwach	sehr heiter.
7	Flensburg	340,8	9,3	SW	schwach	heiter.
7	Haparanda	334,3	5,6	NW	schwach	heiter.
7	Helsingfors	337,2	8,3	WSW		heiter.
7	Petersburg	335,6	10,1	NW	stark	bewölkt.
7	Stockholm	339,7	9,0	WSW	schwach	bewölkt.
7	Helder	340,6	14,8	OSO	s. schwach.	

Die Armenpflege in Danzig.

(Schluß.)

Wird mit diesen verhältnißmäßig geringen Almosen den Armen wirklich geholfen? Ich glaube nicht, daß man diese Frage wird bejahen können, ebensowenig wie man den Nachweis wird liefern können, daß die Armen gerade diese kleinen Beträge nothwendig brauchten, um nicht dem völligen Elend preisgegeben zu sein. Wohl aber läßt sich aus einer Reihe von Fällen der **Beweis** liefern, daß die Armen die ihnen verabreichten Geldspenden sehr schlecht anwenden. Namentlich haben mich einige Mitglieder des Gesellenvereins, die in unserm Armenunterstützungs-Verein als Pfleger wirken und die für die Verhältnisse der Armen sehr viel schärfere Augen als wir anderen haben, darauf hingewiesen, daß die Armenunterstützung Empfangenden nicht selten besser leben, als Arbeiter, die größere Familien haben und Steuern zahlen müssen. Mit vollem Rechte erklärte sich die Danziger Regierung im Jahre 1838 gegen die Geldspenden, da sie in der Regel, anstatt das wahre Bedürfniß des Armen zu befriedigen, sein Elend vermehren, indem er, wie vor Augen liegt, die Unterstützung zu häufig zu andern Zwecken benutzt, das Geld in wenigen Stunden verausgabt und dem Publikum nach wie vor durch Straßenbettelei zur Last fällt.

Für die laufenden und extraordinairen Geldunterstützungen sind nicht voll 50,000 Thlr. im letzten Jahre verausgabt, aber ich glaube, daß gerade diese Geldalmosenvertheilung auch auf das Wachsen der andern Titel des Armenetats hinwirkt. Niemals, ich muß es noch einmal hervorheben, ist mir das Bedenkliche dieser officiellen Almosenvertheilung klarer geworden, als bei den Armenbesuchen, welche in die Monate fielen, in denen die gesammte Bürgerschaft Tag aus Tag ein fast über nichts Anderes verhandelte, als über die Frage, ob die Stadt eine Wasserleitung und Canalisirung bezahlen könne oder nicht. Es gab Viele damals, die die Frage sehr heftig verneinten. Diese 50,000 Thlr., welche in tausenden von kleineren Almosen jährlich, wie ich überzeugt war, ohne Erfolg vertheilt werden, sie waren nahezu ausreichend, um die Zinsen für die Kosten der großen Gesundheitswerke zu decken, welche die Wohlfahrt der gesammten Bevölkerung zu fördern bestimmt sind. In der That, der Segen, der für die Bevölkerung aus diesen Werken erwachsen wird, läßt sich gar nicht in Vergleich stellen zu dem sehr zweifelhaften Nutzen, der aus der Almosenvertheilung erwächst. Und doch schien es eine Zeit lang, als ob die Bürger der Ansicht waren, daß die Commune die erste Pflicht zu erfüllen nicht im Stande sei, ihren Angehörigen die Grundbedingung für alles Leben zu verschaffen: gutes Wasser und gute Luft.

Die Bürgerschaft und ihre Vertreter haben nun allerdings in diesem Falle trotz großer Bedenken sich entschlossen, die Mehrausgaben im Wege der Besteuerung aufzubringen. Aber das beseitigt noch immer nicht die ernste Frage, wohin es führen soll, wenn die Ausgaben für die Armenverwaltung etwa in dem Verhältniß steigen werden, in welchem sie in den letzten Jahrzehnten gestiegen sind. Die meisten Communen stehen noch vor großen, nothwendig zu lösenden Aufgaben; ich erinnere hier z. B. nur an die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, welche von der Volksvertretung einmüthig und anscheinend auch von der Staatsregierung auf den Aussterbeetat gesetzt sind. Was ist nun, möchte ich auch hier fragen, für Entwickelung der allgemeinen Volkswohlfahrt wichtiger: die Aufhebung dieser nachtheiligen und gerade die untersten Volksklassen am meisten drückenden Steuer oder die Fortführung des bisherigen officiellen Almosenwesens, von dem wir nur wissen, daß es die Zahl der Fordernden immer vermehrt?

Man sage nicht, daß ebenso, wie die Einführung der Canalisirung und Wasserleitung durch Vermehrung der Communallasten möglich, es auch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und die Durchführung einer andern wichtigen Sache sein wird. Ich zweifle, daß man die Erhöhung der Steuern beliebig fortsetzen kann.

Die Armenverwaltung nimmt gegenwärtig in Danzig jährlich eine Summe in Anspruch, welche fast dem Betrage der Communal-Einkommensteuer und der Wohnungssteuer zusammen gleichkommt*). Daß eine weitere Steigerung des Armenetats nach den Dimensionen der vergangenen Jahre nicht geschehen kann, ohne daß große Interessen der Bevölkerung der Stadt geschädigt werden, bedarf, glaube ich, kaum eines weiteren Beweises.

VIII.

Daß der Staat von der Regelung der Armenpflege nicht ganz absehen könne, ist bereits in dem vorangegangenen Abschnitt zugegeben, aber er darf den Gemeinden nicht weitergehende Verpflichtungen auferlegen, als sie durch allgemeine Sicherheitsinteressen und polizeiliche Rücksichten bedingt sind.

Für die Unterbringung von Geisteskranken und anderen Kranken, für welche weder ihre Angehörigen noch Privatanstalten zu sorgen im Stande sind, für die Unterbringung von Obdachlosen und für die Verpflegung von hilflosen, verwaiseten Kindern werden die Gemeinden allerdings so lange und in soweit eintreten müssen, als die Privatwohlthätigkeit noch nicht hinreichend organisirt ist. Der Arbeits-, Armen- und Krankenhäuser werden die Communen resp. die größeren Armenverbände in der nächsten Zeit nicht entbehren können.

Aber auch nur in solchen geschlossenen Anstalten — wenn man von der Unterbringung der Kinder hier absieht — kann die Commune ihre Unterstützungen gewähren; denn nur in ihnen ist diejenige Controle möglich, deren die polizeiliche Armenpflege durchaus bedarf.

Das Armengesetz vom 31. Decbr. 1842 hat, wie wir oben gesehen haben, den Charakter der officiellen Armenpflege als einer sanitäts- und sicherheitspolizeilichen zwar nebenher in den Motiven erwähnt, aber es hat denselben nicht in den einzelnen Bestimmungen zum Ausdruck gebracht. Erst in der Novelle vom 21. Mai 1855, welche die Hauptmängel des Gesetzes von 1842 zu beseitigen bestimmt war, hat man einzelne Bestimmungen festgestellt, welche die Ausführung der in den Motiven jenes Gesetzes ausgesprochenen Absichten wenigstens nach einigen Richtungen hin ermöglichen.

Es ist richtig: es besteht in der Bevölkerung gegen die Armen- und Arbeitsanstalten ein gewisser Widerwille; man trägt häufig Bedenken, den Armen zuzumuthen, sich dorthin zu begeben. Werden diese Bedenken allgemein getheilt, nun gut, so bleibe man dabei nicht stehen, sondern lege Hand ans Werk, um in freier Vereinigung aus Nächstenliebe diejenigen Einrichtungen für die Armen zu treffen, welche dem allgemeinen Bedürfniß und den Forderungen der Nächstenliebe Rechnung tragen. Was die Commune nicht durchführen kann, das kann die Privatwohlthätigkeit und ich bin überzeugt, daß sie, sobald ihr die Lösung dieser Aufgabe erst überlassen ist, nicht zurückbleiben wird. Haben wir doch — abgesehen von allem Uebrigen — schon jetzt drei Krankenhäuser in unserer Stadt, welche aus Privatmitteln gegründet sind und von denen das eine bereits eine jährliche Einnahme von über 14,000 Thlr. hat. Tritt die officielle Armenpflege auf das polizeiliche Gebiet zurück, so werden wir sicherlich bald nicht bloß reichlich dotirte und vergrößerte Privatkrankenhäuser und Waisenhäuser, sondern auch Hospitäler für die Invaliden der Arbeit haben. Ja, diese Anstalten werden, wie ich ein andermal ausführen will, leicht Einrichtungen treffen können, die es möglich machen, daß sich die arbeitenden Klassen durch kleinere, regelmäßige Beiträge während der besseren Tage einen wohlbegründeten Anspruch auf den Genuß derselben verschaffen. Auf diesem Wege, der sie auf die Selbstsorge und Selbsthilfe verweist, wird man der arbeitenen Bevölkerung einen unendlich größeren Dienst thun, als damit, daß man ihnen den Anspruch auf öffentliche Almosen zuerkennt. So werden sie, ohne sich etwas zu vergeben und Einbuße an ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erleiden, für Krankheitsfälle und für das Alter wohlverdiente Asyle schaffen. Solche Einrichtungen tragen zur sittlichen Hebung des Volkes bei und sie erfüllen die nachfolgenden Generationen mit dem Bewußtsein der Pflicht, daß Jeder seine Kräfte zu gebrauchen und für seinen Unterhalt selbst Vorsorge zu tragen habe. Das Recht auf öffentliche Unterstützung dagegen vernichtet, wie Schüz sehr richtig sagt, „allmälig die Scham, auf Kosten Anderer zu leben" und damit das Bewußtsein der eigenen Verantwortlichkeit, die Thatkraft und die Sparsamkeit.

Allerdings wird es immer verkommene und verwahrloste Personen geben, deren sich die Privatarmenpflege wenigstens auf dem gewöhnlichen Wege der Armenpflege nur vergeblich und ohne jeden Erfolg annehmen würde. Für diese ist die Disciplin der Arbeitshäuser eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit.

Unsere Stadt hat mit dem seit lange gewünschten, aber erst nach Eintritt der gegenwärtigen Leiter unserer städtischen Verwaltung durchgeführten Beschluß, ein Arbeitshaus zu begründen, einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Die schnelle Entwickelung, welche die Anstalt genommen und welche augenscheinlich auch jetzt noch nicht zum Abschluß gekommen, ist ein Beweis, wie unentbehrlich solche Anstalten, zumal bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung, für die Communen sind. Man mag von der englischen Armenpflege im Uebrigen denken, was man will — und gewiß hat sie in vielen Beziehungen noch erheblichere Schwächen, als die unsrige — der Plan und die Gesichtspunkte, welche bei der Gründung der großen Arbeitshäuser geltend gemacht worden, sind sehr richtige. Ich hatte in diesem Jahre Gelegenheit, eine Anzahl von Arbeitshäusern in London, Brighton und in Newport genauer kennen zu lernen. Was ich davon gesehen, steht in entschiedenem Widerspruch zu den grauenhaften Schilderungen über die englischen Arbeitshäuser, welche vor einigen Jahren durch die Zeitungen gingen. Ich kann nur sagen, daß die Armen in den sauber gehaltenen Häusern in jeder Beziehung unvergleichlich besser aufgehoben und unterhalten waren, als in den schmutzigen, verpesteten Wohnungen in den unheimlichen Armenvierteln Londons, welche ich ebenfalls kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Man verbindet in der Bevölkerung mit dem Begriff eines Arbeitshauses immer zugleich den einer schlechten und grausamen Behandlung der darin befindlichen Personen. Daß in einer solchen Anstalt eine gewisse Disciplin herrschen muß, der Jeder sich zu unterwerfen die Pflicht hat, ist selbstverständlich; aber ich glaube nicht, daß man beispielsweise von unserm Arbeitshause wird sagen können, daß darin ein inhumaner Geist gegen die Bewohner desselben herrsche. Man kann es oft hören, daß in ihrer Arbeit geschickte und tüchtige Personen, welche außerhalb der Anstalt ihr Brod reichlich finden müßten, wenn der Trunk oder andere Laster sie nicht davon abhielten, freiwillig sich zur Aufnahme oder zum Verbleiben in der Anstalt melden, weil sie dort wenigstens in Ruhe leben und arbeiten können. Ich glaube, daß selbst für die Gefängnisse und Zuchthäuser die Zeiten vorüber sind, in welchen man Rache ausübte an dem Verbrecher.

Ein Beispiel dafür, daß die Beschränkung der officiellen Armenpflege auf geschlossene Anstalten mit Erfolg gehandhabt werden kann, liefert Irland. Durch die Bemühungen Sir George Nicholls, des Vaters des workhouse-Systems in Großbritannien, gelang es, in dem für Irland gegebenen Armengesetz von 1838 dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß die Verabreichung von Armen-Unterstützungen ausschließlich innerhalb der Arbeitshäuser erfolgen solle, da es kein anderes zuverlässigeres Erkennungmittel für das Vorhandensein der Bedürftigkeit gebe, als die Arbeitshäuser. Dieselben haben in Irland, ebenso wie auch in England, zugleich abgesonderte Abtheilungen für die Unterbringung von Geisteskranken und anderen Kranken, sowie für Kinder. Freilich ist man in den vierziger Jahren von dem Grundsatz, Unterstützungen nur in den Arbeitshäusern zu gewähren, stark abgewichen; aber nur auf kurze Zeit, um ihn dann wieder in vollem Umfange durchzuführen. Nur dieses in Irland angenommene System in der Armenverwaltung machte es möglich, daß man dort die lästigen und den freien Zug der Arbeiterbevölkerung hemmenden Heimathsgesetze nicht eingeführt hat.

Die Zahl der in Irland in den Arbeitshäusern befindlichen Unterstützten und damit zugleich die Ausgaben für die Armenverwaltung überhaupt haben seit dem Jahre 1849 stetig abgenommen. Diese Ausgaben betrugen in Irland*) im J. 1849 ca. 2 1/5 Millionen £, im J. 1855 ca. 1 1/5 Millionen £, im Jahre 1857 589,000 £ und im Jahre 1859 513,000 £.

Die Zahl der überhaupt in Irland Unterstützten betrug (bei einer Einwohnerzahl von 5 bis 6 Millionen)

	in den Arbeitshäusern Unterstützte	außerhalb der Arbeitshäuser Unterstützte
1849.	932,284 Personen.	1,210,482 Personen.
1851.	707,443 „	47,914 „
1857.	186,235 „	4588 „
1859.	153,706 „	5425 „

Es ist gewiß eine beachtenswerthe Erscheinung, daß, während innerhalb derselben Zeit die Armenetats bei uns überall sehr bedeutend gewachsen sind, in Irland eine stetige Ermäßigung der Ausgaben für diesen Zweig eintrat.

Es würde mich hier zu weit führen, wollte ich das in den obigen Abschnitten kurz Angeführte durch mehr thatsächliches Material, welches die Erfahrungen der Armenverwaltungen reichlich an die Hand geben, weiter erhärten. Ohnehin muß die speciellere Erläuterung der für die Reform der Armenpflege zu machenden Vorschläge späterer Zeit vorbehalten bleiben. Es kam mir für jetzt nur darauf an, die Aufmerksamkeit der Bürgerschaft auf diese zu stiefmütterlich behandelte Angelegenheit zu lenken und das öffentliche Interesse für ein weiteres Eingehen auf die Frage anzuregen.

Die Forderungen, deren Erfüllung mir unumgänglich nothwendig erscheint, sind nach dem Vorangegangenen folgende:

1) Beschränkung der gesetzlichen Armenpflege auf das sicherheits- und sanitätspolizeiliche Gebiet: also Beschränkung derselben auf Obdachlose, Kranke und hilflose Waisen, soweit dieselben bei Angehörigen oder in Privatanstalten keine Aufnahme und Versorgung finden;

2) Organisation und gemeinsames Wirken der Privatwohlthätigkeits-Vereine und Anstalten;

3) Beförderung von Genossenschaften und Anstalten, welche eine Versorgung für Krankheitsfälle und im Alter bezwecken.

In Bezug auf den ersten Punkt können die Organe der Communalverwaltung eine directe Einwirkung nicht ausüben, da eine Abhilfe hier nur von der gesetzgebenden Gewalt erwartet werden kann. Wohl aber läßt sich auch schon jetzt das officielle Almosenwesen einschränken und die Privatwohlthätigkeit zu regerer und organisirter Thätigkeit anregen und gewinnen.

Mit der Ausdehnung der Unterstützungsbewilligungen löst man die Armenfrage nicht im mindesten. Man kann die Fordernden mit Almosen wohl für den Augenblick beschwichtigen, aber ihnen nicht helfen. Mehr, als auf irgend einem andern Gebiet haben auf diesem unklare Empfindungen und volltönige Phrasen geschadet. Es ist unsere erste Pflicht, die Hauptfundamente aller gesellschaftlichen Ordnung zu befestigen, nicht sie wankend zu machen; es ist unsere Pflicht, in uns Allen das Bewußtsein lebendig zu erhalten, daß wir die Sorge für uns und unsere Angehörigen Niemand ein aufladen dürfen, als uns selbst. Nur so kann eine arbeitsfreudige und arbeitstüchtige Bevölkerung erhalten werden.

H. R.

*) An directen Steuern gingen in Danzig im J. 1868 bei der Kämmerei-Kasse ein: Communal-Einkommensteuer 115,000 Thlr., Zuschlag zur Staatsgebäudesteuer 32,000 Thlr., Wohnungssteuer 22,000 Thlr., Gesindesteuer 1400 Thlr., Hundesteuer 1800 Thlr.; an indirectem Antheil an der Mahl- und Schlachtsteuer 82,500 Thlr.

*) Dr. Gustav Kries. Die englische Armenpflege, herausgegeben von C. v. Richthofen. Berlin 1863.

---

dankte mit wenigen Worten, dann begab sich der Zug den Felsen hinan, auf schmalem, steilen Pfad. Unten sang ein Sängerchor: „Was ist des deutschen Vaterland." Feierliche Uebergabe des Felsens als Eigenthum an den Dr. Fritz Reuter fand alsdann eben statt. Auf Reden und Gegenrede folgte wieder Gesang: „Wir haben gebaut manch stattliches Haus", schallte es herab vom Felsen, während der Zug wieder in's Thal hinabstieg. An der Mühle wurde Halt gemacht und hier mußte Fritz Reuter sich in dem schon erwähnten Album oder Fremdenbuch verewigen. Abends war die Felspartie und das Körnbachthal feenhaft beleuchtet; vom Reuterfelsen tönten die Gesänge der Liedertafel durch den nächtlichen Wald. Das waren unvergeßliche Momente für den Gefeierten, wie für die Festtheilnehmer. Und dies ist die Geschichte des Reuterfelsen im Körnbachthal bei Elgersburg im Thüringerwalde.

Hier folgt noch das Gedicht: „Der Druwäppel mit den Kamillenblumen":

Gu'n Dag, Fritz Reuter! — Wes' mih bös',
Datt wie die kamen hier verquer,
Uns drew dei pure Dankborkeit
Un uck'n bäten Niegier her.
Dei Pastor hüll die eine Red',
Datt könn'n wie nich, wie sünd man lütt.
Un quarrig sünd wie von Natur
Wie wull'n die wierer uck nicks seggen
Als dat wie lütt Druwäppels wieren
Un dat wie diene olle Kamellen
Uck hürten vör uns Leben giern.
Datt dien lütt Fiek un Mining, Lüning
Uns oft in'n Schlummern hewen besöcht,
Un wier'n wi krank denn hewen sei uns
Den'n allersäutsten Kamellenthee bröcht.
Den'n hast Du brugt! — Dett seggen sei All —
Du möhst uns dat man nich verdenken, —
Wie wull'n dervör ut Dankborkeit
Die dens' Kamellenblaumen schenken.
Un wenn wie grot ierst worden sünd,
Un hewen uck Felsen tau vergeben,
Denn kriegst Du uck nen grootes Stück —
So lang lat Gott gesund die leben. E. P.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. E. Meyer in Danzig.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über den Nachlaß des Kaufmanns W. Ackermann hieselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 11. September d. J. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsbängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Juli cr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen, ist auf

den 5. October d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Hrn. Kreisgerichtsdirector Streblke hieselbst, im Terminszimmer No. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Bajohr und Puchta hier und Stiler zu Rummelsburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bütow, den 18. August 1869.

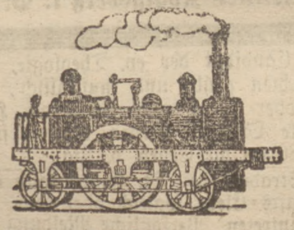
Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (5488)

Die baldigste Niederlassung eines praktischen Arztes in hiesiger Stadt, welchem für Ausübung der Armen-Praxis ein jährliches Fixum gewährt wird, ist dringendes Bedürfniß. Zduny mit einer Seelenzahl von 3500, die kaum 1/4 Meile entfernte schlesische Grenzstadt Freihan mit einer Seelenzahl von 1300, sowie mehrere Dominien und die Umgegend dürften ein befriedigendes Einkommen sichern.

Zduny, den 24. August 1869.

Der Magistrat. [5934]



Tilsit-Insterburger Eisenbahn.

Die mit 400 Thlr. Gehalt dotirte Stelle eines Güter-Expedienten auf hiesiger Station ist vacant geworden. Qualificirte und cautionsfähige Bewerber wollen sich unter Einsendung der Atteste melden.

Tilsit, den 23. August 1869.

Die Betriebs-Direction.

Eine Fülle von Gesundheit und Kraft erzeugt

das Alpenkräuter-Gesundheitsbier

von

R. L. Bohl, Berlin,

an der Schleuse No. 7,

6 Flaschen 1 Thlr. 15 Sgr. incl. Glas und Verpackung.

Dieses köstliche und höchst angenehm schmeckende Kraftbier ist ein vorzügliches diätetisches Getränk von ausgezeichneter nährender und stärkender Wirkung, und wird von den berühmtesten Aerzten und wissenschaftlichen Sachverständigen allen Kranken dringend empfohlen.

Wissenschaftliches Attest über R. L. Bohl's Alpenkräuter-Gesundheitsbier.

Das R. L. Bohl'sche Alpenkräuter-Gesundheitsbier ist in seinen belebenden, heilenden und kräftigenden Eigenschaften, bei **Schwindsuchtsanfällen, bei Hals-, Lungen-, Brust-, Magen- und Unterleibsleiden** ein vorzügliches bewährtes Hausmittel, auch hat sich die Heilkraft desselben bereits vielseitig bei asthmatischen Beschwerden, bei Mangel an Appetit, Catarrh und Verdauungsbeschwerden bewiesen, wie dies von vielen Aerzten und Patienten höchst rühmend anerkannt ist, und kann daher das R. L. Bohl'sche Bier als ein ausgezeichnetes diätetisches Mittel sehr empfohlen werden.

Berlin, den 14. Juni 1869.

Dr. Johannes Müller,
Medicinalrath.

Danksagung an Hrn. R. L. Bohl.

Drei Jahre lang litt ich an einem schmerzhaften Husten, bei Tag und in der Nacht, ich magerte dabei sichtlich ab, alle Mittel, die ich dagegen anwendete, blieben fruchtlos, nur Ihr Alpenkräuter-Gesundheitsbier hat sehr bald geholfen, mein Husten ist vollständig verschwunden, und bin ich gesund und sehr kräftig danach geworden. Meinen tiefsten Dank

Frau Marie Fischer, geb. Partz,
Friedrichstr. 235.

Verpackung nach außerhalb wird sehr billig berechnet. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt und wollen sich schriftlich oder persönlich an mich wenden.

Preuß. Lotterie-Loose, 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32, 1/64, bei H. Borchard, Berlin, Kronenstraße 55.

---

ist es mir jetzt möglich, bedeutend billiger zu verkaufen!!!

! Verhältnisse halber

Hochfeine Havanna La Precisa, jede in Staniolhülse,

früher 32 Thlr., jetzt 20 Thlr. pro 1000 Stück.

Superfeine flor America, in Originalbüchsen,

früher 24 Thlr. jetzt 14 Thlr. pro 1000 Stück.

Wenn auch Cigarren ein großer Geschmacks-Artikel sind, so finden doch obige Sorten allgemeine Anerkennung, da die Qualität derselben nichts zu wünschen übrig läßt und besonders der auffallend billige Preis alle Abnehmer im höchsten Grade zufrieden stellt, was die sich täglich mehrenden Nachbestellungen beweisen, da diese nirgends so billig zu kaufen sind. Beide Marken sind in leichter, mittelschwerer und schwerer Qualität am Lager, und versende Probekistchen à 250 Stück pro Sorte **franco** gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages, da ich bei dem so billigen Preise kein Ziel gewähren kann.

Leipzig, Bamberger Hof. **A. Friedrich, Importeur.**

Stadt Madrider 3% Frs. 100 Loose

garantirt durch sämmtliche Einnahmen, sowie durch das sehr werthvolle Grundeigenthum der Stadt.

Zinsen und Capitalrückzahlung in Gold ohne jeden Abzug.

Jährlich 4 Gewinnziehungen.

Hauptgewinne Frs. 250,000, 100,000, 70,000, 50,000, 40,000, 35,000 2c.

Die Obligationsloose sind mit jährlichen Zinscoupons à Frs. 3 versehen, und geben also zum heutigen Ankaufspreis bei größter Sicherheit und unter Anrechnung der Rückzahlung ca. 6% **Zins und große Gewinne.**

Nächste Ziehung am 1. October a. c.

Diese Obligationen sind bei allen Bank- und Wechselhäusern des In- und Auslandes zu 16 Thaler = 28 Gulden zu beziehen. (6059)

Spanische Obligationen, neueste Emission v. 1869

in Stücken von: Piaster 200, 400, 800, 1200, 2400 und 4800 — (zum jetzigen Cours sich über 10% rentirend) sind coursmäßig stets zu erhalten bei

Moriz Stiebel Söhne,
Bankgeschäft in Frankfurt a. M.

N. S. An- und Verkauf aller Anlehens-Loose, Staats-Effecten, Actien, Coupons 2c. besorgen wir zum Börsen-Course. (5960)

Norddeutscher Lloyd.

Zwei Mal wöchentliche Postdampfschifffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. Hermann	Mittwoch	1. Sept.	nach Newyork	via Havre
D. Weser	Sonnabend	4. Sept.	„ Newyork	„ Southampton
D. Ohio	Mittwoch	8. Sept.	„ Baltimore	„ Southampton
D. Union	Sonnabend	11. Sept.	„ Newyork	„ Southampton
D. Bremen	Mittwoch	15. Sept.	„ Newyork	„ Havre
D. Main	Sonnabend	18. Sept.	„ Newyork	„ Southampton
D. Baltimore	Mittwoch	22. Sept.	„ Baltimore	„ Southampton
D. Deutschland	Sonnabend	25. Sept.	„ Newyork	„ Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Pr. Crt.

Fracht Lstr. 2 mit 15 % Primage p. 40 Cbf. Bremer Maße. Ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Postdampfschifffahrt

zwischen Bremen und New-Orleans via Havana,

Havre anlaufend,

D. Frankfurt	15. September		D. Hannover	13. October
D. Newyork	29. September		D. Hermann	27. October

und ferner jeden zweiten Mittwoch.

Passage-Preise: Cajüte 150 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Preuß Courant.

Fracht: L. 2. 10 s. mit 15 % Primage per 40 Cubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten, sowie (4587)

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Director. H. Peters, zweiter Director.

Directe Contracte für vorstehende Dampfer des Norddeutschen Lloyd schließt ab, sowie nähere Auskunft ertheilt

F. Rodeck,

(4588) concessionirter Schiffsagent in **Danzig,** Breitgasse No. 3, dicht am Holzmarkt.

Nähere Auskunft ertheilen und bündige Schiffs-Contracte schließen ab die von der Königl. Regierung concessionirten Agenten (4589)

Agent General-Agent

C. Meyer, Danzig, Breitgasse 108. **Leopold Goldenring in Posen.**

Stettiner Portland-Cement

aus der **Stettiner Portland-Cement-Fabrik in Stettin**, stets in frischer Waare, in Danzig zu Fabrikpreisen und **nur vollgewichtiger Packung** allein zu haben bei (9531)

J. Robt. Reichenberg,
Lastadie 5.

Die vielseitige Anerkennung,

welche unseren Cigarrenfabrikaten zu Theil wird, ist der beste Beweis, daß unsere Fabrikate den echten Havanna-Cigarren an Qualität nicht nachstehen, wohl aber um mehr als die Hälfte billiger sind. Vorzüglich empfehlen unsere allseitig beliebten, gut gelagerten:

Hochfein Blitar Havanna La Higuera	à Thlr. 20	Preis pro 1000 Stück.
Superfein Blitar Havanna La Angelita	à Thlr. 18	
Hitar Java La Espanna	à Thlr. 14	
Havanna Domingo La Bayadera	à Thlr. 12	

Da diese Sorten durchgehends von feinstem Aroma, schönem, mildem Geschmack und den jetzig hohen Tabakspreisen angemessen außergewöhnlich billig sind, so verprechen wir nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß auch der verwöhnteste Raucher damit höchst zufrieden gestellt sein wird. Wir sichern die prompteste und reellste Bedienung zu und versenden Probekistchen à 250 Stück franco gegen Nachnahme oder Sendung des Betrages.

Friedrich & Comp., Cigarrenfabrik, Leipzig.

Zur Saat

wird offerirt **Frankensteiner Weizen, rother Sandweizen, Pirnaer Roggen (zweite Saat) in Lichtenthal bei Czerwinsk.**

(6081)

Unsere **Zündwaarenfabrik** beabsichtigen wir zu **verkaufen** und sind zur näheren Mittheilung an Reflectanten gern bereit.

(5962) **Alexander Prina & Co.,**
Gr. Gerbergasse No. 4.

L. Heidborn's Stralsunder Spielkarten

größte Fabrik Norddeutschlands, anerkannt feinstes, haltbarstes und dadurch billigstes Fabrikat.

Indischen Stampf-Caffee

in Originalpacketen, 1/1 Pfd. 6 Sgr., 1/2 Pfd. 3 Sgr., importirt und empfiehlt **M. Hermann,** Berlin, Münsterstrasse No. 23. Wiederverkäufern lohnender Rabatt. (6058)

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Hirsch Strellnauer** zu **Thorn** haben

a) der Fabrikant C. Haensch in Berlin eine Forderung von 35 Thlr. und

b) der Kaufmann Julius Auerbach hier eine Forderung von 453 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. für Waaren

nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf

den 17. September cr.,

Vormittags 11½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer No. 6 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 20. August 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Plehn. (6055)

Dr. v. Gräfe's Eis-Pomade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräuseln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern empfiehlt à Fl. 5—12½ Sgr. **Alb. Neumann,** Langenmarkt 38.

Wiederverkäufern

empfehle mein grosses Lager von

Haar-Oelen, Extraits, Pomaden, Stangen-Pomaden, Eau de Cologne, Seifen

zu sehr billigen, jeder Concurrenz begegnenden Preisen.

Albert Neumann,

(4190) Langenmarkt 38.

NB. Stangen-, Wachs-, Harzpomaden, das Dtzd. von 7½ Sgr. an, Eau de Cologne von 20 Sgr., in sehr verkäuflicher schöner Waare, Extraits und Haar-Oele 8 Sgr. pro Dtz.

Die Lilionese

ist jetzt nach chemischen Untersuchungen bedeutend verbessert und vertreibt **unfehlbar Sommersprossen, Leberflecken, gelbe Flecken und Falten.** Nur durch die weltberühmte **Lilionese** wird **Schönheit und Jugend wieder gegeben,** und alle Hautunreinheiten beseitigt. **Im Nichtwirkungsfalle wird der Betrag zurückgezahlt.** (4443)

1 Flasche 1 Thaler. Halbe Flasche 17½ Sgr. ohne Garantie.

Niederlage bei **Franz Jantzen** in Danzig, Hundegasse No. 38.

R. F. Daubitz'scher Magen-Bitter,

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, **dessen Gebrauch sich das Publikum selbst gegenseitig so vielfach empfiehlt,** ist allein zu haben bei:

Alb. Neumann u. W. F. Grünert in Danzig, **Jul. Wolf** in Neufahrwasser, **A. Hanf** in Berent, **J. W. Frost** in Mewe, **Louis Alsleben** in Neustadt in Westpr., **Otto Schmalz** in Lauenburg i. Pomm., **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Mit gutem Gewissen kann ich attestiren, daß der **G. A. W. Mayer**'sche **weiße Brust-Syrup,** den ich von Herrn C. Moritz in Melsungen gekauft, mir am Besten gegen meinen **starken Husten und die damit verbundenen so heftigen Brustschmerzen,** in Folge dessen ich öfters kaum Athem holen konnte, geholfen, und die dankenswerthesten Dienste geleistet hat.

Haina, Prov. Hessen.

Christian Reisheim,
Bürgermeister.

Aecht zu haben bei **Alb. Neumann** und **Richard Lenz** in **Danzig,** so wie bei **Herrmann Hemmpel** in **Marienburg.**

Vor Fälschung und Nachahmung geschützt durch Schutzmarke laut K. K. Patent vom 7. Dezember 1858 Z. 130/645.

Jede Flasche ist mit meiner eingebrannten Firma versehen.

Auf meinem Siegel und Etiquett bitte zu achten.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt.

Maison de Santé

Neu-Schöneberg—Berlin.

Drei von einander getrennte Heil-Anstalten:

I. Körperliche Leiden. Einrichtung für Winterkuren. (Pneumatisches Cabinet, Molken, Bäder, Brunnen, Electricität.)

II. Für Nervenleiden.

III. Für Gemüthsleiden.

Behandelnder Arzt Sanitätsrath Dr. Levinstein. Consultationen der ersten Aerzte Berlins. Meldungen nimmt das Bureau der Anstalt entgegen. (6065)

J. Schulze.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 26. August 1869 ist am 27. August 1869 in unser Handels- (Prokuren-) Register (unter No. 237) eingetragen, daß der Kaufmann **Richard Theodor Damme** zu Danzig als Inhaber der daselbst unter der Firma:

R. Damme

bestehenden Handelsniederlassung (Firmen-Register No. 2) den **Carl Julius Theodor Schwager** ermächtigt hat, die vorbenannte Firma per procura zu zeichnen, dagegen die dem **Carl Rudolph Kämmerer** ertheilte Procura (Prokuren-Register No. 197) erloschen ist.

Danzig, den 27. August 1869.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck. (6083)

Geräucherte
Speck-Flundern,
Spickaale und Bücklinge,
täglich frisch aus dem Rauche, empfiehlt
Alexander Heilmann, Scheibenritterg. 9.

Fetten Räucherlachs.
Frisch geröst. Neunaugen.
Frischen inländ. Caviar.

Flundern, Spickaal, Aalmarinaden.
Kräuter-Anchovis, Ruff. Sardinen
und alle andere frische, marinirte und geräucherte Fische, welche jetzt vorkommen, versende nur in bester Qualität. (6029)

C. A. Mauss.

Raffinade

in □-**Stücken,** mit der Maschine geschnitten (ca. 70 Stück pro Pfd.), empfiehlt besonders Hoteliers, Conditoren u. Restaurateuren, so wie auch größeren Wirthschaften die Handlung von

Bernhard Braune.

Beachtenswerth.

W. Engel's & Co.,

vorm.: **W. Schmolz & Co. aus Solingen** verkaufen,
um Rückfracht zu vermeiden,
ihr anerkannt gutes Fabrikat von Solinger Stahlwaaren, als: Tisch- und Taschenmesser, Scheeren, Steigbügel, Sporen 2c., Lefaucher-Gewehre und Patrontaschen, Revolver, Pulverhörner 2c. (6049)

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Stand: 7. Bude v. hohen Thore links 7. Bude.

Dampffärberei von
Wilhelm Falk
empfiehlt sich zum Auffärben seidener sowie wollener Stoffe in den neuesten Mustern und Farben angelegentlichst; ebenso werden Moiree-Röcke wieder gefärbt und moirirt, welche den neuen gleichkommen.

Gegen Maulfäule und Klauenseuche.

Schnell heilende Mittel ohne schädliche Folgen versendet Apotheker **G. Kusch** in Hohenstein O.-Pr. (6043)

Einfache Portion = 3 Flaschen (verschiedenen Inhalts) mit speciell. Gebrauchs-Anweisung kostet 1 Rℓ.

Um der weiteren Ausdehnung der Rinderpest entgegen zu treten (was, wie mir scheint, den Herren Thierärzten bis heute noch nicht gelungen ist), wollen sich die bedrohten Viehbesitzer direct an mich wenden, da ich im Besitze eines sicher vorbeugenden Mittels bin, welches sich in Brasilien hundertfach bewährte.

Bei Anwendung meines Remediums wird ein Unglück, wie das in Tamsel bei Cüstrin, wo wegen 1 Stück erkrankten Viehes 69 Stück noch nicht erkrankte Rinder sofort erschossen wurden, sicher vermieden.

Stralsund, den 25. August 1869.

E. Bretsch,
(5985) franz. Mühlenstein-Fabrikant.

Material-Geschäfts-Verkauf.

In einer sehr verkehrreichen Provinzial- und Kreisstadt, am schiffbaren Fluß, Chaussee und Eisenbahn gelegen, ist ein schönes Grundstück mit frequentem Material-Geschäft in bester Lage, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen und bald zu übernehmen. Reflectanten, die über 5000 Rℓ. verfügen, können sich eine sorgenfreie Zukunft sichern Adr. beliebe man sub 5796 franco in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Anzeige.

Für landwirthschaftliche Kreise bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß ich mich nunmehr als **Schafzüchter** etablirt und Berlin zu meinem Wohnorte gewählt habe.

Den Herren Heerdenbesitzern, welche mir einen diesfälligen Wunsch ausdrücken, bin ich gerne bereit, ein Programm zuzusenden, das über meine Auffassung der gegenwärtigen Lage des Schäfereiwesens und über die Gesichtspunkte, welche meine Bestrebungen leiten werden, Aufschluß giebt. (6062)

Briefe 2c. erreichen mich auch durch den „Club der Landwirthe" (Hotel de Rome) hierselbst.

Berlin, Elisabeth-Ufer No. 2.

Fensky.

Rudolph Redlich,

Berlin, Landsberger Straße No. 31,
Fabrik antik geschnitzter und gedrehter feiner Holzgalanterie-Waaren für Tapisserie-, Buchbinder-, Kurzwaren- und Möbelgeschäfte, compl. Musterlager.
(6061)

Die Billard-Fabrik

von J. G. E. Bartz

in Danzig, Pfefferstadt No. 67,

empfiehlt alle Sorten neuer **Billards** von den einfachsten mit Holzplatten, sowie mit **carrarischen Marmorplatten** und mit den von mir persönlich in Paris als die vorzüglichsten erkannten und deshalb angekauften

patentirten Spiralfeder-Banden (Mantinellbanden).

Mehrere derartige **Billards** sind bereits sowohl am hiesigen Orte, wie in den Nachbarstädten Bromberg, Stargardt, Graudenz, Elbing, Rosenberg, Marienburg, Dirschau, Mewe, Tiegenhof 2c. von mir selbst aufgestellt und bemerke ich noch ergebenst, daß ich auch gerne bereit bin, alte Billards mit Spiralfederbanden zu versetzen, sowie daß ich stets die billigsten Preise berechne.

(5969) **J. G. E. Bartz,** Billard-Fabrikant.



Marmor- und Schiefer-Billards,

prämiirt mit der **goldenen Medaille** in der Ausstellung zu Wittenberg, mit Stahl- und Stahlmantinell-Banden, empfiehlt unter Garantie

die Billard-Fabrik des

A. Wahsner in Breslau,

Weißgerberstr. No. 5.

Bestellungen werden von mir selbst bis zum 10. September c. in der „Gambrinushalle" des Herrn **Korb** oder in der Restauration des Herrn **Lepzin** entgegengenommen, da ich mit der Aufstellung neuer Billards daselbst beschäftigt bin. (5937)

Der Obige.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

aus **Fray-Bentos** (Süd-Amerika)

Liebig's Fleisch-Extract Compagnie, London.

Grosse Ersparniss für Haushaltungen.

Augenblickliche Herstellung von kräftiger Fleischbrühe zu 1/3 des Preises derjenigen aus frischem Fleische. — Bereitung und Verbesserung von Suppen, Saucen, Gemüsen etc. Stärkung für Schwache und Kranke.

Zwei Goldene Medaillen, Paris 1867; Goldene Medaille, Hâvre 1868.

Detail-Preise für ganz Deutschland:

1 engl. Pfd.-Topf	1/2 engl. Pfd.-Topf	1/4 engl. Pfd. Topf	1/8 engl. Pfd.-Topf
a Thlr. 3. 5. Sgr,	a Thlr. 1. 20 Sgr.	a 27 1/2 Sgr.	a 15 Sgr.

Warnung.

Um den Consumenten vor Täuschung und Missbräuchen sicher zu stellen, dass man ihm statt des **ächten Liebig'schen Fleisch-Extracts,** nicht anderes Extract **unterschiebe,** befindet sich auf **allen** Töpfen ein Certificat mit der Unterschrift der Herren Professoren Baron **J. von LIEBIG** und Dr. **M. von PETTENKOFER** als **Bürgschaft** für die **Reinheit, Aechtheit** und **Güte** des **Liebig'schen Fleisch-Extract.**

Nur wenn der Käufer auf **diese** Unterschriften achtet, ist er sicher, das von obigen Professoren analysirte und controlirte **ächte Liebig's Fleisch-Extract** zu empfangen.

J. v. Liebig   M. v. Pettenkofer
DELEGATE.

Zu haben in den meisten Handlungen und Apotheken.

Engros-Lager bei Rich. Dühren & Co., Poggenpfuhl 79.

Herings-Auction.

Dienstag, den 31. August 1869, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Hofe der Herren **F. Boehm & Co.** über eine so eben mit dem Schiffe „Armada", Capt. Evertsen, eingetroffene Partie

Kaufmanns-Heringe und große Breitlinge

von vorzüglicher Qualität und fester Packung.
(6053)

Mellien. Joel.

Moericke & Camus, Spediteure
in Paris, Faubourg Poissonnière 25,
benutzen bei Versendungen nach Deutschland die directen Eisenbahn-Tarife, ohne jede Vermittlung an der Zollgrenze. (3593)

Im Commissions-Verlage von **A. W. Kafemann** in Danzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eine Karte vom Gebiete des deutschen Zollvereins

in Bezug auf den Verkehr mit zoll- und übergangsabgabenpflichtigen und mit Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden Gegenständen, sowie mit Salz und Spielkarten,

und als Beilage hierzu:

Ein Verzeichniß der im deutschen Zollverein vorhandenen Zoll- und Steuerstellen, welchen hinsichtlich des vorgenannten Verkehrs Abfertigungsbefugnisse beigelegt sind,

nebst einem Anhang, enthaltend:

eine Sammlung der in Bezug auf den Verkehr mit Spielkarten in allen Zollvereins-Staaten giltigen Bestimmungen.

Ein Werk für Kaufleute, Spediteure, Spielkartenfabrikanten, Zoll- u. Steuerbeamte 2c.

Nach amtlichen Quellen zusammengestellt von

Gerner,

Ober-Grenz-Controleur in Neufahrwasser,

Preis 2 Thlr. 10 Sgr.

Die Karte im Verein mit dem Verzeichnisse hat den Zweck, dem bisher bestandenen Mangel an einer Uebersicht der bei dem genannten Verkehr in Betracht kommenden Verhältnisse abzuhelfen, und dem Handelsstande, sowie den Zoll- und Steuerbeamten in den den gedachten Verkehr betreffenden Fragen ein sicheres, dem practischen Bedürfnisse entsprechendes Orientirungs- und Auskunftsmittel zu gewähren.

Zu diesem Behufe sind auf der Karte, unter Bezeichnung der vom Zollverein ausgeschlossenen Gebietstheile die Grenzlinien der unmittelbaren Vereinsstaaten sowie der Directionsbezirke ausgeführt, und die Hauptamtsbezirke angedeutet worden. Ferner enthält die Karte sämmtliche Eisenbahnen, schiffbaren Flüsse, Canäle und Uebergangsstraßen, sowie sämmtliche im Vereinsgebiet gelegene Zoll- und Steuerstellen, denen Abfertigungsbefugnisse in Bezug auf den fraglichen Verkehr zustehen. Die letzteren sind durch 20 verschiedene, den Namen beigedruckte und am Fuße der Karte erklärte Zeichen wiedergegeben.

Das mit einem alphabetischen Namensregister versehene Verzeichniß enthält wie die Karte alle im Vereinsgebiet vorhandenen Zoll- und Steuerstellen, nach den Zollvereinsstaaten, den Directions- und Hauptamtsbezirken geordnet, unter specieller Angabe der ihnen zustehenden Abfertigungsbefugnisse, welche ihrer mannigfachen Verschiedenheit wegen mittelst der gedachten Zeichen auf der Karte nur allgemein ausgedrückt werden konnten.

Eine Gouvernante, die zum 1. October in Condition treten kann, wird gesucht vom Besitzer von **Augustenfelde per Zewitz**, Kreis Lauenburg. (5792)

Für eine Vieh-Versicherungs-Gesellschaft werden **tüchtige Agenten** an allen Orten im Reg.-Bez. Marienwerder angestellt. Fr. Offerten nimmt entgegen **R. L. Blell** in Marienwerder. (5936)

Ein

ordentl. Drechslergehilfe

findet dauernde Beschäftigung bei
Rud. Eske in Bromberg.

In Osterode ist die Stelle eines Kreis-Thierarztes zu besetzen. Ueber die Verhältnisse daselbst ertheilt nähere Auskunft

(5993) Apotheker **E. Piontkowski.**

Ein Commis, Manufakturist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle zum 1. October d. J. Adressen erbittet man unter No. 5883 in der Exped. d. Ztg.

Ein geübter, mit guten Zeugnissen versehener Bureauarbeiter findet bei mir sofort eine Stelle.

Carthaus, den 25. August 1869.

Mallison,
(5941) Rechtsanwalt.

Ein Oeconomie-Inspector

sucht eine Verwaltung, entweder gegen bestimmten Lohn oder als Theilnehmer am Gutsertrage. Garantie kann gegeben werden. Die Zuverlässigkeit der Person, sowie ihre Fachkenntniß sind rühmlichst bekannt und documentirt. Das Nähere ist zu erfahren durch den Regierungsfeldmesser **Utke** in Pakosc, Provinz Posen.

Für mein Manufaktur-, Tuch- und Herren-Garderobe-Geschäft suche einen tüchtigen Verkäufer. (5925)

Berthold Liebert,
in Stolp.

Ein junger Mann, Manufacturist, mit der Confection vollständig vertraut, zur Zeit noch in Stellung, sucht von sogleich oder zum 15. Sept. ein anderweitiges Engagement. Adressen sub A. R. 50 poste restante Königsberg i. Pr.

Ein Candidat der ev. Theologie, im Unterrichten geübt und musikalisch, sucht zum 1. Oktober d. J. eine **Stelle** als Hauslehrer. Geneigte Offerten **werden** erbeten franco sub A. Z. 86 an die Exped. d. Ztg. (6039)

In Stradem bei Dt. Eylau kann ein Wirthschafts-Eleve sogleich oder zum 1. October d. J. eintreten. Persönliche Meldung erwünscht.

R. F. Bamberg,
Gutspächter.

In meinem Tuch-, Manufactur- und Modewaaren-Geschäft kann sofort ein Lehrling placirt werden. (6056)

Julius Soldin,
Konitz, W.-Pr.

Ein. ordl. herrsch. **Kutscher**, d. gegenw. b. ein. Offiz.-Fam. a. **Bursche** ist, w. n. **J. Hardegen.**

Ein. verh Kutsch., der auf der jetzig. Stelle 4 J. ist, weist z. Oct. nach **J. Hardegen.**

Näht. u. Schneid. f. Güt. w. n. **J. Hardegen.**

Einige gut empfohlene Wirthinnen und einen unverheiratheten Gärtner sucht

(6080) **Böhrer,** Langgasse 55.

---

10 Thlr Belohnung

demjenigen, der einem gebildeten soliden jungen Manne, dem die besten Referenzen zur Seite stehen, eine Stellung pr. 1. October oder früher verschafft.

Derselbe ist Materialist, Comtoirist, hat längere Zeit einem größeren Mühlen-Etablissement selbstständig vorgestanden und ist auch mit dem Getreide-Geschäft vertraut, außerdem der polnischen Sprache mächtig und militairfrei. Adr. werden unter No. 6078 in d. Exped. d. Z. erb.

Ein bis zwei anständig möblirte Zimmer sind 3. Damm No. 3, 2 Treppen hoch, sogleich zu vermiethen. (6048)

Schröder's Garten-Etablissement
Olivaerthor No. 8,

Montag, den 30. August c., (6069)

Großes Extra-Garten-Concert,

ausgeführt von dem Musikdirector Herrn **Fr. Laade.** Anfang ½6 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Selonke's Etablissement.

Sonntag, 29. August:

Große Vorstellung und Concert,

sowie **zweites Gastspiel des Kunstmalers Herrn Claus Stehn aus Hamburg mit seinen Nebel- und Wandel-Bildern.**

Anfang 4½ Uhr. Entree wie gewöhnlich.
Von 8 Uhr ab 2½ Sgr.

NB. Falls wegen ungünstigen Wetters die Vorstellung im Saale stattfinden muß, können Schnittbillets nicht ausgegeben werden.

Montag, den 30. August:

Drittes Gastspiel des Hrn. Claus Stehn, so wie Auftreten sämmtlicher Künstler.

Anfang 7 Uhr. Entree wie gewöhnlich.

Zur bevorstehenden Gedächtniß-Feier des hundertjährigen Geburtstages **Alexander von Humboldt's** werde ich ein Gedicht erscheinen lassen mit einem Blick auf sein Leben und Fortwirken. Das Exemplar kostet 2½ Sgr., für Schüler 1 Sgr. Bestellungen werden angenommen bei mir, um danach über den Druck zu bestimmen.

Dr. **Rudloff,**
Frauengasse No. 29.

Der 76jährige hiesige Bürger und Uhrmacher W. Keiler, dessen Augenlicht größtentheils erloschen und der vom Schlage gerührt ist und nichts mehr verdienen kann, bittet edle Menschen um eine Unterstützung. Die Expedition dieser Zeitung wird jede Gabe gütigst annehmen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 5632 der Danziger Zeitung.

Sonntag, den 29. August 1869.

Die Armenpflege in Danzig.

Ein Beitrag zur Frage über die Wirkungen des Gesetzes vom 31. December 1842.

I.

Seit dem Gesetz vom 31. December 1842, welches die Armenpflege in Preußen neu regelte und den Communen eine weitgehende Verpflichtung auferlegte, ist jetzt mehr als ein Viertel-Jahrhundert verflossen. Der Zeitraum, in welchem es zur Anwendung gekommen, ist groß genug, um die gemachten Erfahrungen zu Rathe zu ziehen und sie über seine segensreichen oder nachtheiligen Wirkungen sprechen zu lassen.

Die Armenlasten der Gemeinden wachsen von Jahr zu Jahr und die stetige, unverhältnißmäßige Steigerung in den letzten Jahrzehnten stellt uns leider die Aussicht auf weiteres Wachsen der Ansprüche, wenn keine Abhilfe kommt. Aber selbst dies beunruhigt uns nicht am meisten; mehr noch thut es die bei näherer Prüfung sich aufdrängende Ueberzeugung, daß alle gebrachten Opfer das Uebel, dem wir entgegentreten wollen, nicht lindern, sondern mehren.

Die Frage ist nur zum kleinen Theil eine finanzielle. Gäben uns die wachsenden Armenetats wenigstens das Bewußtsein und die Beruhigung, daß der materiellen Noth und der geistigen und sittlichen Verkommenheit wirksam gesteuert würde, gewiß viele würden um diesen Preis die Last gerne tragen und wenn es nöthig wäre, noch größere auf ihre Schultern nehmen. Aber es kann uns nicht gleichgiltig sein, zu sehen, daß gerade diese vermehrten Armenlasten dazu beitragen, die Fordernden begehrlicher zu machen und die Anschauung immer weiter zu verbreiten, daß die Gemeinden große Versorgungs-Anstalten sind, in denen Jeder auch ohne daß er sich durch entsprechende Leistungen einen Anspruch darauf erworben, im Falle von Krankheit oder Beschäftigungslosigkeit, oder im Alter Hilfe findet und finden muß.

Die Frage über die Nothwendigkeit und über die Grenze der durch Gesetze vorzuschreibenden officiellen Armenpflege muß man ohne Hineinmischung von Empfindungen erwägen, die auf einem anderen Gebiet zur Geltung kommen mögen, hier aber nur verwirren und verderben können. Nicht humane Doctrinen und Impulse, sondern vorzugsweise Rücksichten polizeilicher Natur waren es, welchen das Gesetz vom 31. Dec. 1842 seine Entstehung verdankt. Man wollte der Bettelei und des Vagabondenthums Herr werden und die Bürger vor ihren Belästigungen schützen. Das Mittel, das man wählte, war ein sehr einfaches, aber leider ein nur scheinbar wirksames. Darüber haben die Erfahrungen, welche die Gemeinden damit gemacht haben, hinreichend belehrt.

Fast überall verlangt man nach einer Reform der Armengesetzgebung. In England beschäftigt sich das Parlament und die Presse schon seit mehreren Jahren sehr lebhaft mit dieser Frage und in Deutschland nicht minder. Auch der diesjährige Congreß der deutschen Volkswirthe wird darüber verhandeln.

An welcher Stelle Hand anzulegen, wird man am besten erkennen, wenn man die Verhältnisse der öffentlichen und Privatarmenpflege und ihre Erfolge auf einem beschränkten, leichter zu übersehenden Gebiete genauer prüft. Es ist, wie mir scheint, eine unendlich fruchtbarere Arbeit, an der Hand der wirklichen Verhältnisse die nothwendigen Reformen aufzusuchen, als sie von dem Gebiet vermeintlicher Humanität aus zu construiren und zu dictiren.

Es sei mir gestattet, in Nachstehendem die Entwickelung der Armenpflege in unserer Commune Danzig seit Anfang dieses Jahrhunderts, ihren gegenwärtigen Umfang und die Resultate derselben kurz zu erörtern. Wenn damit die Anregung zu einer allseitigen, ernstlichen Prüfung dieser für die Gestaltung unserer communalen und socialen Verhältnisse wichtigen Frage gegeben ist, so ist der Zweck vollständig erreicht.

II.

Die Armenpflege ist in Danzig in früherer Zeit niemals Sache der Commune gewesen. „Sie war in allen ihren Verzweigungen nicht als eine bürgerliche, sondern als eine religiöse Pflicht betrachtet und geübt worden. Unsern alten Kämmereibüchern ist der Titel: Ausgaben der Armenverwaltung gänzlich unbekannt; kein einziges Wohlthätigkeits-Institut ist in Danzig auf Kosten der Stadtgemeinde fundirt oder unterhalten worden". (Prof. Hirsch in einem Gutachten über die Waisenhäuser v. J. 1853.) Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, auseinanderzusetzen, weshalb die Kirche das Gebiet der Armenpflege, das sie lange Zeit in allen Ländern fast ganz ausschließlich besaß, allmälig aufgegeben hat und ob es zweckmäßig und im Interesse der Sache ist, wenn die religiösen Genossenschaften sich wieder der Armenpflege zuwenden. Es genügt hier die Thatsache hervorzuheben, daß am Anfange dieses Jahrhunderts die Armenpflege unserer Stadt hauptsächlich von Privatvereinen und Stiftungen ausgeübt wurde. Die Commune beschränkte sich darauf, erforderlichen Falls Zuschüsse zu dem Lazareth und den andern Wohlthätigkeitsanstalten zu geben. Die ersten ausführlicheren Nachrichten über eine organisirte Privatarmenpflege erhalten wir aus einem gedruckten Bericht des „Armencollegiums" vom Jahre 1807. Dieser Verein, bei dem mehrere der angesehensten Männer thätig waren, hatte die Stadt in 48 Pflegebezirke eingetheilt, in deren jedem 2 Armenpfleger direct mit den Armen verkehrten und die Unterstützungen vertheilten. Man gab den Armen eine wöchentliche Unterstützung von 18 bis 36 Gr. D. G., ging jedoch bald von dem System der Geldunterstützung ab, da sich dasselbe nicht bewährte und gab statt des baaren Geldes Lebensmittel, Brennmaterial 2c. Außerdem wurde in der Töpfergasse (No. 34) ein Haus eingerichtet, in welchem denjenigen, die ohne Beschäftigung waren, Gelegenheit gegeben wurde, gegen Gewährung des Unterhalts zu arbeiten (Werg zu pflücken, Wolle und Garn zu spinnen 2c.). Sie mußten täglich von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends arbeiten und erhielten, wenn sie eine Woche beschäftigt gewesen waren, außer dem Unterhalt am Sonntag eine Extragabe von 1 Fl. D. G. Ausgeschlossen von dieser Extragabe waren die von den sogenannten Gassenvögten aufgegriffenen und der Arbeitsanstalt überwiesenen Bettler. Wer von dem Verein in der Wohnung unterstützt wurde, erhielt, „wenn er nicht wegen eines kleinen Erwerbes oder im Besitz anderer Zuschüsse nur eines geringen Zuschusses bedurfte, wöchentlich 4 Pfd. schlicht gem. Weizenbrod nebst 1/2 Metze Grütze oder 1 Metze schlicht gem. Weizenmehl; für 2 Kinder von 6—12 Jahren und für 3 Kinder unter 6 Jahren wurde gleichfalls eine ähnliche Portion gerechnet".

Das Elend und die Noth, welche die schweren Kriegsjahre in Danzig zurückgelassen, rief im J. 1817 auf der Grundlage freiwilliger Vereinigung einen neuen und größeren „Wohlthätigkeitsverein" ins Leben, welcher dreißig Jahre hindurch mit großem Erfolge und zum Segen der Stadt wirkte.

Bemerkenswerth ist es, daß dieser Privatverein noch 5 Jahre nach Emanirung des Armengesetzes vom 31. Dec. 1842 das einzige Organ für die allgemeine Armenpflege der Stadt war und daß der Magistrat von Danzig nur mit großem Widerstreben eine amtliche Organisation ins Leben rief. Der Magistrat war der Meinung, daß ein Privatverein, zumal da derselbe in engster Verbindung mit den Communalbehörden stand, schon deßhalb zweckmäßiger wäre, weil die von demselben vertheilten Spenden immer den Charakter lediglich freiwilliger Geschenke an die Armen trugen und man nicht der Ansicht Raum verschaffen wollte, die Commune als solche sei verpflichtet zur Unterstützung der Armen.

Der Wohlthätigkeitsverein, welcher in ähnlicher Weise, wie das frühere Armencollegium, die Stadt in eine Zahl von Bezirken eingetheilt hatte, in deren jedem eine besondere Commission wirkte, hatte in der ersten Zeit aus den freiwilligen Beiträgen der Bürger eine jährliche Einnahme von 4- bis 10,000 Thlr. Da der Verein dadurch, daß er der Bettelei entgegenwirkte, im Interesse der ganzen Commune arbeitete, so unterstützten die städtischen Behörden, deren Mitglieder zum Theil zugleich auch Mitglieder des Vorstandes des Wohlthätigkeitsvereins waren, denselben durch jährliche Zuschüsse. Zuerst beliefen sich dieselben auf 500 Thlr. jährlich. Die Ansprüche der Armen waren Anfangs bescheiden; sie hatten zum großen Theil noch die ehrenhafte Scheu, von den Unterstützungen Anderer zu leben. „Die Summe ihrer Ansprüche erreichte noch nicht einmal die Summe der Beiträge der geregelten Privatwohlthätigkeit; der Verein sah sich genöthigt, den überschießenden Theil der Beiträge zu capitalisiren. Diese günstigen Verhältnisse waren jedoch nur von kurzer Dauer; die Ansprüche der Armen wuchsen allmälig und mit ihnen auch die Zuschüsse der Commune. Von 500 Thlr. jährlich in den ersten Jahren des Bestehens des Vereins stiegen dieselben bis auf 10,000 Thlr. jährlich in den dreißiger Jahren. „Diese Summe war (nach den derzeitigen Anschauungen) so unerschwinglich für die Finanzkraft des städtischen Haushalts, daß die erregte Aufmerksamkeit der Behörden dringend eine Zügelung der den Ausgaben-Etat belastenden Summe verlangte." (Denkschrift des Magistrats vom 7. Februar 1846.)

Eine genauere Prüfung ergab, daß die Organisation des Wohlthätigkeitsvereins die Ursache der großen Steigerung der Ausgaben war. In den vielen Commissionen herrschten die verschiedensten Grundsätze bei der Beurtheilung der Verhältnisse der Armen, eine große Zahl der Mitglieder der Commissionen verstand wenig von der Handhabung der Armenpflege und kümmerte sich nur sehr oberflächlich um die Armen des Districts. Eine aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung zusammengesetzte Commission hielt zunächst im Jahre 1833 eine Generalrevision bei den unterstützten Armen ab. Das Resultat derselben war, daß von den 1200 überhaupt unterstützten Armen 300 die Unterstützung entzogen wurde und daß statt der bisherigen Organisation eine mehr centralisirte und controlirte Armenpflege eingeführt wurde. Der Wohlthätigkeitsverein, obgleich immer noch den Charakter eines Privatvereins behaltend, wurde zu einer Art städtischer Deputation, in welcher 2 Magistratsmitglieder, 18 Stadtverordnete und andere Bürger saßen. Die beiden Magistratsmitglieder — Stadträthe Dodenhoff und Focking — wurden die Hauptträger der ganzen Armenverwaltung. Während einer Reihe von Jahren wurden alle Unterstützungsgesuche von ihnen unter Assistenz von andern Mitgliedern des Vereins durch genaue Local-Recherchen geprüft. Das neue Verfahren schloß sich insoweit an die bisherige Organisation an, als die Bezirksvorsteher in den einzelnen 32 Bezirken in Funktion blieben und die Vorprüfung der Unterstützungsgesuche behielten. Sie füllten die Verhörbogen aus und stellten die erste Untersuchung an oder sollten sie wenigstens anstellen. Von den Bezirksvorstehern begutachtet, gingen die Gesuche an die Vorsteher des Vereins (die obengenannten Magistratsmitglieder), welche, nachdem sie die Prüfung vorgenommen, in dem Plenum des Vorstandes über jedes Gesuch Vortrag hielten.

Der Zuschuß für den Wohlthätigkeitsverein, der bis auf 10,000 Thlr. gestiegen war, konnte nach Einführung dieser Organisation, welche 14 Jahre lang bestehen blieb, auf 5 bis 6000 Thlr. ermäßigt werden. Diesen Betrag überstieg er auch im Jahre 1846 nicht. Ungeachtet der Strenge, die damals bei der Bewilligung von Unterstützungen herrschte, kam es während der 4 Jahre nach Einführung des Armen-Gesetzes von 1842 durchschnittlich monatlich nur 2mal vor, daß Arme bei der Königl. Regierung darüber Beschwerde führten, daß ihnen Unterstützungen nicht bewilligt waren. Heute ist es trotz des unverhältnißmäßig hohen Armenetats anders in dieser Beziehung!

Am 17. Nov. 1842 — also 1½ Monate vor dem Erlaß des Armen-Gesetzes — wurde diese Organisation von Neuem Seitens der städtischen Behörde durch eine Instruction für das „Armendirectorium" — so nannte man von jetzt ab diese Verwaltungsdeputation des Magistrats — bestätigt. Außer der Controle und Aufsicht über die Stiftungen erhielt das Armendirectorium die Aufgabe, der Bettelei entgegenzutreten. Auf die Abnahme derselben sollten vorzugsweise hinwirken das Armenhaus in Pelonken und der Wohlthätigkeitsverein. Die Stellung dieses Privatvereins zu den städtischen Behörden geht am klarsten aus dem § 6 der eben erwähnten Instruction für das Armen-Directorium hervor.

Er lautet: „Der Wohlthätigkeits-Verein zweckt ab, kinderreiche Familien während etwaniger vorübergehender Krankheit ihrer Ernährer zu unterstützen, alte, krüppelhafte, schwächliche Personen, die nicht ihren ganzen nothdürftigen Bedarf erwerben können, durch kleine monatliche Geld- oder Naturalspenden vom Betteln abzuhalten, Wittwen mit vielen Kindern ohne ausreichenden Erwerb und sonstige Beihilfe einen Zuschub zu reichen, in dringenden Fällen den Besuch der Freischulen durch Gewährung der Kleidungsstücke zu erleichtern und überall einzugreifen, wo strenge Prüfung des Nothstandes das Bedürfniß von geringer oder größerer Unterstützung festgestellt hat. Er erhält die Mittel zu seiner Wirksamkeit theils aus freiwilligen Beiträgen der Bürgerschaft, theils durch Bewilligung der Stadtverordneten aus der Kämmerei-Kasse und wird von 2 Magistrats-Personen geleitet, denen 1 Arzt, 5 Stadtverordnete und 20 Bürger aus verschiedenen Stadtbezirken zugeordnet sind und die sich am ersten Mittwoch jeden Monats versammeln, um über die Gesuche zu berathen, nachdem solche von 2 Mitgliedern an Ort und Stelle genau beleuchtet sind. Zur größeren Einheit und Gleichmäßigkeit der Beurtheilung halten jetzt die Magistrats-Mitglieder, unter Zuziehung der ihnen beigeordneten Bürger, die Untersuchung und leiten die Buch- und Kostenführung. Zweifelhafte Anträge, bei denen die Verpflichtung der Commune zur Erörterung kommt, werden dem Armen-Directorium zur Entscheidung vorgelegt."

III.

Obschon das eben beschriebene System der Armenpflege sich im Allgemeinen bewährte, so konnte es doch nach dem Erlaß des Arm.-Ges. von 1842 und vor dem Andrängen der Staatsbehörden nicht bestehen. Nachdem die Regierung zu Danzig wiederholt zu einer Aenderung desselben aufgefordert, gaben schließlich die Stadtverordneten im J. 1846 den Anstoß zur Aufhebung der bisherigen und zur Einführung einer decentralisirten Armenpflege im Sinne des § 179 der Städteordnung von 1808.

Schon in den dreißiger Jahren hatten die Staatsbehörden in Folge der Klagen über die zunehmende Bettelei die Aufmerksamkeit auf eine Reform der Armengesetzgebung gelenkt und sie suchten so viel wie möglich auf eine Umgestaltung der Communalarmenpflege hinzuwirken. Der dem Armengesetz von 1842 zu Grunde liegende Gedanke, daß die Commune die Noth und selbst die etwaige Arbeitslosigkeit ihrer Angehörigen zu beseitigen verpflichtet sei, findet sich schon damals in den Aeußerungen der Staatsbehörden. Die Regierung zu Danzig verlangte von dem Magistrat die Errichtung von Anstalten, in denen den Arbeitern, wenn sie keine anderweitige Beschäftigung hätten, auf Kosten der Commune Arbeit gegeben würde und außerdem eine umfassende Organisation der Armenpflege in den einzelnen Theilen der Stadt. Ueber ein Jahrzehnt leistete der Magistrat gegen diese Forderungen Widerstand, insbesondere gegen die nach seiner Ansicht unzweckmäßige und sehr kostspielige Decentralisirung der Armenpflege.

Das Armengesetz von 1842 veränderte die Sachlage wesentlich. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Anschauungen, von welchen das Gesetz ausging, allmälig in die Bevölkerung übergingen und zum Ausdruck gelangten. Am 4. Jan. 1846 stellte der damalige Stadtverordnete Dr. Grübnau den Antrag, in Gemäßheit der Bestimmungen des § 179 der Städteordnung die Stadt in eine Anzahl von Armenbezirken einzutheilen und in denselben Armencommissionen einzusetzen. Die bisherige Centralisation — so motivirte Dr. G. seinen Antrag — welche das Armenwesen fast ausschließlich in die Hände einer Deputation und insbesondere in die Hände zweier Magistratsmitglieder lege, stehe im Widerspruch mit den geltenden Gesetzen. „Wo, wie es bei unserm Armenwesen der Fall, durch stete Fernhaltung der Bürgerschaft von der betreffenden Verwaltung der Gemeinsinn der Bürger erstickt wird, da verstößt man gegen den Buchstaben und Geist der Städteordnung".

Der Magistrat fügte sich, wenn auch nur mit Widerstreben. Er blieb überzeugt, daß die Reform nicht bessere, sondern schlechtere Zustände herbeiführen werde, aber er scheute sich, den Vorwurf auf sich zu laden, daß er die Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung hindere.

Am 1. Juni 1846 wurde der Wohlthätigkeitsverein aufgehoben und die Bestände und die Vermögensobjecte desselben an die Kämmereikasse abgegeben.

Die Armenverwaltung erhält von jetzt ab ein ganz officielles und decentralisirtes Gepräge. Die damals eingeführte Organisation besteht im Wesentlichen noch heute. Danach ist die Stadt in 19 Armenbezirke (1—4 Stadtbezirke gehören zu einem Armenbezirk) eingetheilt, in welchen Armencommissionen in monatlichen Versammlungen über die eingegangenen Unterstützungsgesuche beschließen. Diese Commissionen bestehen aus dem Armenvorsteher, den Stadtbezirksvorstehern, 1 bis 2 Stadtverordneten und 3 bis 4 Bürgermitgliedern. Sechs Mitglieder des Magistrats, denen das Decernat von je 2 bis 4 Armencommissionen zugetheilt ist, vermitteln den Verkehr der Commissionen mit dem Armendirectorium und tragen die Unterstützungsgesuche und Entscheidungen der Commissionen in den Sitzungen desselben zur definitiven Bestätigung vor.

Wie der Magistrat vorausgesehen hatte, führte die neue Organisation zu einer erheblichen Vermehrung der Ausgaben. Schon ein Jahr nach der Einführung — am 16. Juni 1847 — berichtet der Magistrat: „Eine merkliche Steigerung der Ausgaben für die Armenpflege ist das unvermeidliche Resultat der Umformung geworden und seit dem 1. Mai des vorigen Jahres (1846), als dem Zeitpunkt der jetzigen Geschäftsordnung haben sich z. B. die monatlichen Spenden von ca. 500 Thlr. auf 850 Thlr. erweitert, was mit Bekleidung, Brennmaterial, Medicin, freier Schule und andern Extraordinariis in ähnlicher Progression geschehen ist und noch lawinenmäßig anzuschwellen scheint, was indessen allerdings auch theilweise der exceptionellen Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse beizumessen ist. Der öftere Wechsel der Personen in den Commissionen, die Ungleichheit ihrer Befähigung und ihres ausdauernden Eifers für die Sache, sind Schattenseiten dieser Geschäftsleitung, während auch die Erfahrung lehrt, daß, je leichter es dem Proletariat gemacht wird, seine Anträge zu formiren, je mehr diese sich häufen, die Spenden nicht mehr als eine Wohlthat dankbar erkannt, sondern häufig auf eine Weise verlangt werden, die sonst weit weniger sich bemerklich machte".

Die Steigerung des Armenetats blieb eine stetige. In dem Bericht über die Verwaltung des Jahres 1854 klagt der Magistrat darüber, daß „die Ansprüche an die öffentliche Armenpflege seit der Emanation des Gesetzes vom 31. Decbr. 1842 mit Riesenschritten gewachsen" und daß alle von der Gesetzgebung versuchten Gegenmittel sich bisher als unzulänglich und wirkungslos gezeigt haben. Der Magistrat spricht es zugleich als seine Ueberzeugung aus, daß „ohne eine Abhilfe im Laufe der Zeit die Existenz der städtischen Communen ernstlich gefährdet werden werde und gefährdet werden müsse". In demselben Jahre hatte eine gemischte Commission lange Berathungen über Reformen; man begnügte sich damit, „allen bei der Armenpflege Beamteten, vorzugsweise den Herren Stadträthen dringend ans Herz zu legen, das Interesse

der Commune im Auge zu behalten und sich nicht durch das Gefühl zur Verabreichung von Spenden hinreißen zu lassen, welche vermieden werden können".

Alle diese Mittel halfen nichts. Von jener Zeit — also in 15 Jahren — hat sich der Armenetat verdoppelt!

IV.

Die Ausgaben (Zuschüsse) der Kämmereikasse in Danzig für die Armenverwaltung haben in runder Summe betragen:

im Jahre 1817 . . . . 12,000 Thlr.,
im Jahre 1844 . . . . 34,000 Thlr.,
im Jahre 1850 . . . . 52,000 Thlr.,
im Jahre 1854 . . . . 67,000 Thlr.,
im Jahre 1868 . . . . 120,000 Thlr.

Die Ausgaben im Jahre 1817 bestanden nur in Zuschüssen zu dem Lazareth und sonstigen milden Stiftungen.

Die Ausgaben im Jahre 1844 setzen sich wie folgt zusammen: 10,300 Thlr. Zuschuß an das Lazareth, 3700 Thlr. an das Spendhaus, 6600 Thlr. an den Wohlthätigkeitsverein, 4150 Thlr. für Unterbringung der Kinder, 700 Thlr. zur Disposition der Armendeputation; ferner 8100 Thlr. an das Lazareth, die auf Conto des Jahres 1843 zu setzen, so daß sich die eigentliche Armenrechnung pro 1844 von 34,000 Thlr. auf 26,000 Thlr. ermäßigt.

Die Ausgaben im Jahre 1868 betrugen insgesammt in runden Summen 135,400 Thlr., und zwar in den wesentlichsten Posten: 1) an monatlichen fortlaufenden Unterstützungen 41,700 Thlr., 2) an Unterstützungen aus verschiedenen Stiftungs-Fonds 2800 Thlr., 3) an einmaligen Unterstützungen 4200 Thlr., 4) Unterhaltung des Arbeitshauses 9000 Thlr., 5) Bekleidung armer Personen und Kinder 3400 Thlr., 6) Remuneration der Armenärzte, Heildiener und für Medikamente 1800 Thlr., 7) Unterhaltung der Armen-Kinder in der Stadt und auf dem Lande 5100 Thlr., 8) Unterhaltung des Kinderdepots 1000 Thlr., 9) Kur-, Verpflegungs- und Transportkosten für auswärts erkrankte hier ortsbehörige Arme 900 Thlr., 10) Verpflegung der städtischen armen Kranken in Heilanstalten 31,700 Thlr., 11) für Beerdigung von Armen 1300 Thlr., 12) Zuschüsse zu den Armenanstalten (Armenhaus in Pelonken und den beiden Waisenhäusern) 22,700 Thlr., 13) Kosten für Einrichtung des Arbeitshauses 8400 Thlr. 2c. Von diesen Ausgaben sind, wenn man den Zuschuß, den die Stadt zur Armenverwaltung giebt, feststellen will, abzurechnen: 1) Wieder erstattete Kur- und Verpflegungskosten, Unterstützungen 9600 Thlr. und 2) die Einnahmen vom Arbeitshause mit 1300 Thlr., so daß eine Netto-Ausgabe von ca. 124,500 Thlr. übrig bleibt. Ich habe dieselbe oben mit rund 120,000 Thlr. angesetzt.

Seit dem Jahre 1817, also in einem Zeitraum von 50 Jahren, haben sich die Ausgaben der Commune für das Armenwesen verzehnfacht, während die Bevölkerungszahl sich noch nicht verdoppelt hat. Die Zahl der Bewohner Danzigs betrug nämlich nach den statistischen Mittheilungen des Herrn Reg.-Rath Oelrichs und nach der letzten Volkszählung

im Jahre 1819 . . . 53,000 Einwohner,
im Jahre 1858 . . . 76,000 Einwohner,
im Jahre 1861 . . . 82,000 Einwohner,
im Jahre 1867 . . . 90,000 Einwohner.

Was erklärt nun dieses rapide Wachsthum des Armenetats? Die Erhöhung der Preise der Lebensmittel sicherlich nur zum geringsten Theile. Ebensowenig haben sich die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung in solchem Grade verschlechtert; jedenfalls waren die Zustände in der Zeit nach den für Danzig besonders schweren Kriegsjahren in dieser Beziehung schlimmer als heute.

Man möchte vielleicht annehmen, daß die Steigerung des Communal-Armenetats, wenigstens seit dem Gesetz von 1842, darin seinen Grund habe, daß, nachdem den Communen so weitgehende Verpflichtungen auferlegt worden, die Privatwohlthätigkeit sich mehr und mehr zurückgezogen habe. Auch diese Annahme wird durch die Thatsachen nicht bestätigt. Gerade in den letzten Jahrzehnten ist eine Reihe von neuen Privatwohlthätigkeitsanstalten, Stiftungen und Vereinen entstanden.

Um uns eine Uebersicht über den Umfang der Armenpflege zu verschaffen, werden wir auch die Wirksamkeit dieser Privatbestrebungen näher in Betracht ziehen müssen. Freilich ist dies keine ganz leichte Aufgabe, da die Namen und Verhältnisse mancher Stiftungen nur Wenigen bekannt sind und die Verwalter es mitunter geradezu für unzulässig halten, Näheres über ihre Wirksamkeit mitzutheilen. Einzelne der Herren haben verweigert, mir irgend eine Auskunft zu geben. Ich kann daher nur ein unvollständiges Bild von dem Umfange der Armenpflege entwerfen, aber immerhin giebt es schon hinreichendes Material für den vorliegenden Zweck. Vielleicht gelingt es mir später, durch Nachtragung derjenigen Anstalten, Stiftungen 2c., welche in dem nachstehenden Verzeichniß noch nicht aufgeführt sind, das Material zu vervollständigen.

Die unter Privatverwaltung befindlichen Stiftungen, Anstalten, Vereine sind folgende:

Frd. Adersbachsche Armenstiftung. Capital 300 Thlr., jährliche Vertheilung 10½ Thlr.

St. Annen-Altar-Stiftung. Capital 4950 Thlr., jährliche Vertheilung 122 Thlr.

Armenkasse der Mennoniten-Gemeinde. Die Gemeinde unterhält ein eigenes Hospital, in welchem sich gegenwärtig 8 Personen befinden, die außer freier Wohnung und freiem Holz durchschnittlich 36 Thlr. jährlich baare Unterstützung erhalten. Außerdem zahlt die Gemeinde einige hundert Thaler an Arme.

Der Armenunterstützungs-Verein zur Verhütung der Bettelei. Gegründet im J. 1868. Der Verein unterstützt ca. 500 arme Familien durch Lebensmittel, Brennmaterial, Kleidung, Arbeitszuweisung 2c. Im Jahre 1868 betrugen die Einnahmen des Vereins an Beiträgen und Geschenken ca. 5000 Thlr. Das Einnahmesoll in diesem Jahre von 1200 Mitgliedern betrug ca. 5500 Thlr. Außerdem gingen dem Verein zu und kamen zur Verwendung: Lebensmittel, Kleider 2c. in recht beträchtlicher Anzahl. Während des Winters war eine Suppenanstalt im ehem. Franziskanerkloster errichtet. Von den Erben des Herrn C. G. Klose erhielt der Verein ein Capital von 4000 Thlrn.

Armen-Unterstützungsverein in der Vorstadt Neufahrwasser. Gegründet im Jahre 1868, verfolgt denselben Zweck wie derjenige in der Stadt. Jährliche Verwendung für Arme: ca. 200 Thlr.

Das Armenhaus in Pelonken wird zum allergrößten Theil durch Zuschüsse der Commune unterhalten. Diese Zuschüsse sind im städt. Armenetat enthalten. Hier kommt nur noch das der Anstalt gehörige eigene Vermögen und die Einnahme aus demselben in Betracht. Eigenes Vermögen besitzt dasselbe ca. 41,000 Thlr. und jährliche Einnahme daraus ca. 2000 Thlr.

Aegidem Backhäusen-Stiftung. Capital 11,200 Thlr., jährliche Vertheilung ca. 240 Thlr.*)

Elisabeth Bartold-Stiftung. Capital 750 Thlr., jährliche Vertheilung 26 Thlr.

Nathanael Bartold-Stiftung. Capital 900 Thlr., jährliche Vertheilung 31 Thlr.

Carl Ludwig Behrendt-Stiftung. Capital 4756 Thlr., jährliche Vertheilung 146 Thlr.

Immanuel Friedrich Blech-Stiftung. Capital 4065 Thlr., jährliche Vertheilung 128 Thlr.

Dr. **Blumesche Armenstiftung.** Capital 3405 Thlr., jährliche Vertheilung 170 Thlr.

Adelgunde von Bodeck-Stiftung. Capital 500 Thlr., jährliche Vertheilung 17½ Thlr.

Valentin v. Bodecksche Stiftung. Capital 19,280 Thlr., jährliche Vertheilung 866 Thlr.

Valentin, Carl v. Bodeck-Stiftung. Capital 4140 Thlr., jährliche Vertheilung 146 Thlr.

Anna Constanze v. Boemeln-Stiftung. Capital 744 Thlr., jährliche Vertheilung 27 Thlr.

Brauer-Armenkasse. Capital 8060 Thlr., jährliche Vertheilung 365 Thlr.

Dr. **Brunatti-Stiftung.** Gegründet von Dr. Brunatti, von 1819 bis 1834 Director der Kgl. Hebammen-Lehranstalt. Aus derselben werden ca. 50 Kinder ordentlicher Familien bis zum 14. Jahre unterhalten. Capital 14,902 Thlr., jährliche Vertheilung 1586 Thlr.

Bürgerunterstützungsfonds des Gewerbevereins. Capital 600 Thlr. Die Zinsen und eine Collecte am Stiftungsfest — zusammen 60—70 Thlr. — werden in Beträgen von 1 bis 5 Thlr. an verarmte Handwerker, deren Wittwen 2c. vertheilt.

Nathanael Cohnsche Stiftung. Capital 4863 Thlr., jährliche Vertheilung 200 Thlr.

v. Conradische Stiftung. Capital 4475 Thlr., jährliche Vertheilung 173 Thlr.

Davidson'sche Stiftung. Capital 21,934 Thlr., davon für Stipendien jährlich 240 Thlr., an Arme jährliche Vertheilung 530 Thlr.

Diakonien (Armenvereine in den evangelischen Kirchspielen) sind in 4 Kirchengemeinden organisirt und zwar:

Diakonie von St. Johann. Jährliche Ausgabe an Lebensmitteln 2c. für ca. 100 Thlr. Dieselben fließen aus Collectengeldern und Geschenken.

Die Einnahmen der andern 3 Diakonien ließen sich nicht ermitteln.

Das Diakonissenkrankenhaus. Gegründet im J. 1857. Ein Krankenhaus für Kinder und Frauen. Das Vermögen der Anstalt beläuft sich (incl. des Legats von den Erben des Herrn C. G. Klose von 20,000 Thlr.) auf ca. 35,000 Thlr. Die jährliche Verwendung für arme Kranke beträgt ca. 2400 Thlr. Diese Summe wird zusammengesetzt aus ca. 1500 Thlr. Zinsen des Vermögens und ca. 1000 Thlr. Beiträgen und Geschenken, Ertrag von Vorlesungen, Abonnement für Dienstboten 2c.

Catharina Diesterwald'sche Stiftung. Capital 1675 Thlr., jährliche Vertheilung 62 Thlr.

Arnold Dilger'sche Stiftung. Capital 6316 Thlr., jährliche Vertheilung 220 Thlr.

Friedrich Ehler'sche Stiftung. Capital 763 Thlr., jährliche Vertheilung an Arme 3 Thlr.

St. Elisabeth-Hospital. Vermögen ca. 120,000 Thlr. Die Zinsen werden gegenwärtig noch zum Capital zugeschlagen. In nächster Zeit beabsichtigen die Herren Vorsteher, wie man hört, bei der Regierung die Gründung einer Stiftung aus dem Capital zu beantragen, die über ca. 3500 Thlr. jährlich zu verfügen haben wird, da von den Einnahmen von 5500 Thlr. ca. 2000 Thlr. Verwendungen für verschiedene bestimmte Zwecke (Unterhaltung einer Kirche 2c.) abzurechnen sind.

Einigkeit. Kranken- und Sterbekasse. Gegründet 1845. Vermögen 2052 Thlr. Jährliche Ausgabe für Kranke 203 Thlr.

Der Frauenverein der freireligiösen Gemeinde, gegründet im J. 1851, unterstützt arme Mitglieder der Gemeinde (vorzugsweise Kinder mit Kleidern 2c.). Die Ausgaben belaufen sich auf 200 bis 250 Thlr. jährlich.

Conc. Adelg. Freder'sche Stiftung. Capital 2520 Thlr., jährliche Vertheilung 87 Thlr.

Adelgunde Fröhlich'sche Stiftung. Capital 1093 Thlr., jährliche Vertheilung 37 Thlr.

Jacob Gehrwin'sche Invalidenstiftung. Capital 10,233 Thlr., jährliche Vertheilung 289 Thlr.

George und Olai, Kapellen- u. Geide'sche Stiftung. Capital 8597 Thlr, jährliche Vertheilung 345 Thlr.

Const. Giese'sche Stiftung. Capital 457 Thlr., jährliche Vertheilung 16 Thlr.

Stiftung der Geschwister Gorges zum Besten nothleidender Menschen. Gegründet im J. 1827, theils für ohne ihr Verschulden verarmte Kaufleute, Kaufmannswittwen, Töchter und Söhne, theils für in Danzig geborene erblindete Personen jeder Confession und jeden Standes. Das Vermögen der Stiftung beträgt ca. 260,000 Thlr. Es werden jährlich vertheilt 12,500 Thlr. und zwar in Posten von 36 Thlr. jährlich. Im Jahre 1868 wurden 149 Blinde und 194 arme Kaufleute, Kaufmannswittwen, Söhne und Töchter unterstützt. — Die Oberaufsicht der Behörden ist statutenmäßig bei der Stiftung ausgeschlossen.

Carl Groddeck'sche Stiftung. Capital 3230 Thlr., jährliche Vertheilung 32 Thlr.

Wwe. Julianne Hallmann'sche Stiftung. Capital 753 Thlr., jährliche Vertheilung 38 Thlr.

Johann Hein'sche Stiftung. Capital 24,432 Thlr., jährliche Vertheilung 1026 Thlr.

Christian Henning'sche Armenstiftung. Gegründet 1670. Vermögen 4000 Thlr. An 50 Arme werden 2mal jährlich (zu Weihnachten und zu Johanni) 1 Thlr. gezahlt. Außerdem werden noch 40 Thlr. zur Verpflegung armer Kranker und für Religionsunterricht armer Kinder gegeben.

Herberge zur Heimath. Zweck: Beherbergung der Wanderer, namentlich der wandernden Handwerker. Gegründet den 1. April 1868. Vermögen: ein Haus Gr. Mühlengasse 7, ca. 13,000 Thlr. Werth, darauf 9000 Thlr. Schulden. Kapital: Klose'sche Stiftung 1000 Thlr. Inventarium: ca. 1000 Thlr. Ausgabe im ersten Jahre 1800 Thlr. Zahl der Logirenden im ersten Jahre 870.

Joh. Matth. Holst'sche Stiftung. Capital 6303 Thlr., jährliche Vertheilung 276 Thlr.

*) Nur ein Theil der Zinsen wird wie hieraus ersichtlich, zu Armenunterstützungen verwandt, der andere, hier nicht erwähnte Theil dient zu Stipendien für Studirende 2c. Dasselbe findet bei einigen anderen Stiftungen statt.

Hospital zu St. Barbara. Vermögen 20,400 Thlr. Jährliche Verwendung 850 Thlr. (Die Danziger Hospitäler sind Einkaufanstalten; jedoch vertheilen sie auch an Bedürftige eine Reihe sogenannter Freikosten.)

Hospital zu Aller Gottesengel. Vermögen 48,000 Thlr. Jährliche Verwendung 1700 Thlr.

Hospital zu St. Gertrud. Vermögen 7[illegible],000 Thlr., jährliche Verwendung 310[illegible] Thlr.

Hospital zu St. Jacob. Vermögen 76,000 Thlr., jährliche Verwendung 3200 Thlr. 19 bis 2[illegible] Personen erhalten freie Wohnung und ca. 3000 Thlr. werden an Freikosten ausgetheilt.

Hospital zu heil. Leichnam. Vermögen 294,000 Thlr., jährliche Verwendung 13,300 Thlr. Freikosten werden an 80 Personen ausgetheilt, und zwar erhalten dieselben 24 Thlr. jährlich.

Israelitische Kranken-Unterstützungskasse gewährt ihren unbegüterten Mitgliedern im Krankheitsfalle eine wöchentliche Unterstützung von 3 Thlr. Zahl der Mitglieder am 1. Jan. 1869: 289. Die Einnahme betrug im J. 1868 665 Thlr. Der Kassenbestand am 1. Jan. 1869 betrug 2409 Thlr. Die Ausgabe pro 1868 betrug an Kranken- und Unterstützungsgeldern ca. 500 Thlr.

Salomon Jantzen'sche Stiftung. Capital 2395 Thlr., jährliche Vertheilung 94 Thlr.

Das evangelische Johannisstift. Gegründet im Jahre 1852. Dasselbe beherbergt und erzieht verwaiste und verwahrloste Kinder, welche sich herumtreiben, betteln 2c. Der Bestand der Anstalt beträgt ca. 25 Kinder (der Mehrzahl nach Knaben). Die jährliche Einnahmen (Mitgliederbeiträge, Collecten, Geschenke, Ertrag von Vorlesungen 2c.) betragen ca. 1500 Thlr. Außerdem werden der Anstalt in der Regel Geschenke an Lebensmitteln, Kleidungsstücken 2c. gemacht. Das Johannisstift besitzt zwei Häuser, einen Garten und etwas Acker in Ohra; in diesem Grundstück sind die Zöglinge der Anstalt untergebracht, außerdem hat dasselbe in der kl. Schalbwengasse auf der Niederstadt ein Asyl für entlassene Gefangene, in welchem dieselben so lange Arbeit und Unterkommen finden, bis sie anderweitig einen Dienst oder Beschäftigung gefunden haben. Seit 1853 haben 619 Personen ein Unterkommen gefunden.

Evangelischer Jünglingsverein. Zweck: sittliche und geistige Förderung junger Leute, vorzugsweise junger Handwerker. Mitgliederzahl: 54. Gestiftet 1864. Ausgabe ca. 100 Thlr. jährlich.

Kramergesellen-Armenkasse. Gestiftet im Jahre 1672 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Handlungsdiener und deren Familien. Der jetzige Fonds der Kasse beträgt ca. 35,000 Thlr. Die jährlichen Einnahmen ca. 1300 Thlr. werden in ¼jährlichen Raten an arme Mitglieder gezahlt, außerordentliche Unterstützungen an Wittwen und reisende Handlungsdiener.

Kaufmännische Armenkasse (früher Kornhändlergesellen-Armenkasse), gegründet im J. 1720, hat den Zweck, verarmte Kaufleute und deren Angehörige zu unterstützen. Vermögen ca. 29,000 Thlr. Jährliche Einnahmen aus Zinsen und Beiträgen der Mitglieder ca. 2200 Thlr., welche in Beträgen von 3 bis 10 Thlr. monatlich an Arme vertheilt werden.

Kaufmännische Unterstützungskasse, gegründet 1852, unterstützt die Mitglieder und durchreisende Handlungsgehilfen. Vermögen 2200 Thlr. Im J. 1868 wurden ca. 40 Thlr. an durchreisende Handlungsreisende gegeben, ein hiesiges Mitglied wurde außerdem unterstützt. Disponibel zur jährlichen Vertheilung aus Zinsen ca. 100 Thlr.

v. Kempen-Schumann'sche Stiftung. Capital 17,557 Thlr., jährliche Vertheilung 615 Thlr.

Das Kinder- und Waisenhaus. Die Anstalt hat 40,000 Thlr. Capital, ferner ein Haus Altstädt. Graben zu 16,000 Thlr. Werth, welches gegenwärtig 1000 Thlr. jährliche Miethe einbringt. Die Grundstücke der Anstalt in Pelonken haben nach dem Aufbau des Schulhauses einen Werth von 38,000 Thlr. Die jährliche Einnahme aus Stiftungsmitteln beträgt ca. 36,000 Thlr. (Das Kinderhaus hat gegenwärtig 80 Kinder, die Stadt zahlt einen Zuschuß von 2200 Thlr. jährlich.)

Die vier Kleinkinder-Bewahranstalten, gestiftet von dem verstorbenen Director Löschin. In denselben werden ca. 700 arme Kinder in den verschiedenen Stadttheilen bis zu dem Alter, in welchem sie die Schulen besuchen, unter Aufsicht von Lehrerinnen mit Spielen, Singen, Lernen 2c. beschäftigt. Dieselben werden dadurch vor dem Umhertreiben und Betteln bewahrt und zugleich den Eltern eine große Erleichterung verschafft. Ein großer Theil der Kinder erhält Essen und Kleider. Vermögen der Kleinkinder-Bewahranstalten am 1. Jan. 1869: 13,300 Thlr. Capitalvermögen, 4 schuldenfreie Grundstücke in der Vor-, Recht-, Alt- und Niederstadt, in denen sich die Anstalten befinden. Einnahme im J. 1868: ca. 2300 Thlr. baar an Zinsen, Beiträgen, Vorlesungen 2c. und außerdem eine Reihe von Geschenken in Lebensmitteln, Kleiderstoffen 2c.

Die C. G. Klose'sche Stiftung. Gegründet durch die Erben des verstorbenen Kaufmanns C. G. Klose, die Schwestern desselben und den Kaufmann Hrn. Fr. Hennings und Fräulein Caroline Hennings im J. 1869. Capital 120,000 Thlr. Die Zinsen 5—6000 Thlr. werden zu Unterstützungen an verarmte Familien verwandt.

Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungsvereine der hiesigen 5 Synagogengenossenschaften. Dieselben haben unbestimmte und wechselnde Einnahmen und Ausgaben.

Gottfried Koenig'sche Stiftung. Capital 11,030 Thlr., jährliche Vertheilung 311 Thlr.

Marie Kusch-Unruh'sche Stiftung. Capital 1666 Thlr., jährliche Vertheilung 64 Thlr.

Nathanael Kohl'sche Stiftung. Capital 4860 Thlr., jährliche Vertheilung 200 Thlr.

Kramer-Armenkasse. Gegründet 1674. Vermögen 21,000 Thlr., jährliche Ausgabe 1025 Thlr.

Langefuhr'sche Armenkasse. Capital 2250 Thlr., jährliche Vertheilung 75 Thlr.

Susanne Lase'sche Stiftung. Capital 18,991 Thlr., jährliche Vertheilung 810 Thlr.

Das Lazareth am Olivaerthor. Gegründet vor Jahrhunderten zur Zeit der Pockenpest. An Vermögen hat die Anstalt außer den Gebäuden derselben und mehreren städt. und ländl. Grundstücken, welche einen Reinertrag von ca. 3000 Thlr. gewähren, Hypothekencapitalien und Werthpapiere im Betrage von 240,000 Thlr. Die eigenen jährlichen Einnahmen des Lazareths betragen ca. 14,000 Thlr. Für die Seitens der Commune an die Anstalt überwiesenen Kranken zahlt dieselbe einen festen Satz pro Kopf und Tag. Die Gebäude, in welchen sich die Anstalt befindet, und das Inventarium sind mit 109,000 Thlr. versichert.

Const. Lehmann'sche Stiftung. Capital 2838 Thlr., jährliche Vertheilung 109 Thlr.

Carl Linck'sche Armenstiftungsmasse, gegründet 1868 von den Herren Gebrüder Linck. Capital 15,000 Thlr. Westpreußische Pfandbriefe. Die Zinsen sollen vorzugsweise zur Unterstützung verarmter Schiffs-Capitaine und deren Wittwen und Waisen verwandt werden.

George Linck'sche Stiftung, von denselben Herren im J. 1863 gegründet. Capital 15,000 Thlr. Pfandbr. Die Stiftung tritt nach dem Tode eines der Herren in Kraft; bis dahin wachsen die Zinsen dem Capitale zu. Der Zweck der Stiftung ist ein ähnlicher, wie derjenige der Carl Linck'schen Armenstiftung.

Concordia v. d. Linde'sche Stiftung. Capital 750 Thlr., jährliche Vertheilung 26 Thlr.

Die hiesigen beiden Logen vertheilen, soweit ich erfahren habe, ca. 700 Thlr. jährlich an Unterstützungen aus ihren Kassen.

Marien-Capellenstiftung. Capital 1975 Thlr., jährliche Vertheilung 44 Thlr.

Das Marien-Krankenhaus. Genaueres über die jährlichen Einnahmen und das Vermögen der Anstalt ließ sich nicht ermitteln. Nach dem dortigen Krankenbestande muß indeß angenommen werden, daß die Anstalt mindestens so viel Einnahmen hat, als das Diakonissenkrankenhaus.

Florentine C. Martens'sche Stiftung. Capital 1212 Thlr., jährliche Vertheilung 47 Thlr.

Ignazius Anton Matthy'sche Stiftung. Capital 9133 Thlr., jährliche Vertheilung 162 Thlr.

Barbara Mewel-Zielke'sche Stiftung. Capital 175 Thlr., jährliche Vertheilung 9 Thlr.

Mehlmann v. Mühlbach'sche Stiftung. Capital 2500 Thlr., jährliche Vertheilung 87½ Thlr.

Militair-Frauenverein. Zweck: Armen- und Krankenpflege innerhalb der Militairgemeinde. Mitgliederzahl 74. Gegründet 1863. Ausgabe: ca. 350 Thlr. jährlich, theils baar, theils in Naturalien 2c.

Const. Pohl'sche Armenstiftung. Capital 254 Thlr., jährliche Vertheilung 10 Thlr.

Perlbach'sche Stiftung. Capital 10,000 Thlr. Die Zinsen zwischen 400 und 500 Thlr. werden zur Hälfte zu allgemeinen Armenunterstützungen, zur andern Hälfte zur Unterstützung armer Mädchen bei ihrer Verheirathung verwandt.

Professor-Wittwenkasse. Capital 7967 Thlr., jährliche Vertheilung 335 Thlr.

Adelgunde Rebeschke'sche Stiftung. Capital 3005 Thlr., jährliche Vertheilung an Arme 26 Thlr. von den Zinsen.

C. Reiger'sche Stiftung. Capital 2431 Thlr., jährliche Vertheilung 74 Thlr.

Armenfonds der reformirten Gemeinde. Diese Gemeinde hat die reichsten Armen-Stiftungen der Stadt. Das Capital, dessen Zinsen für diese Zwecke bestimmt ist, beträgt, ca. 320,000 Thlr. Im Jahre 1868 sind aus den vom Senioren-Kollegium verwalteten Stiftungen und Gemeinde-Armenkassen an Unterstützungen baar, an Kleidern, Holz Medicin, Arzt, Krankenpflege, Schulgeld, Büchern, Schulmaterialien, Beihülfe zu Begräbnissen an Arme verausgabt ca. 13,500 Thlr. Außerdem werden noch 17 Wohnungen, welche sich in dem reformirten Stift befinden, an Arme vergeben; man kann den Werth dieser Wohnungen auf mindestens 612 Thlr. veranschlagen.

Barbara Rogge'sche Stiftung. Capital 550 Thlr., jährliche Vertheilung 19 Thlr.

Anna F. Schlief'sche Stiftung. Capital 250 Thlr., jährliche Vertheilung 10 Thlr.

Carl Ferd. Schlief'sche Stiftung. Capital 1294 Thlr.; von den Zinsen werden 21 Thlr. an Arme vertheilt.

H. und C. Schlepp'sche Stiftung. Capital 3275 Thlr., jährliche Vertheilung 46 Thlr.

Schmalenberg'sche Stiftung. Capital 100 Thlr., jährliche Vertheilung 4 Thlr.

Barbara Schmidt'sche Stiftung. Capital 26,893 Thlr., jährliche Vertheilung 1292 Thlr.

Hans Schmidt'sche Stiftung. Capital 254 Thlr., jährliche Vertheilung 9 Thlr.

Cordula Schnitter'sche Stiftung. Capital 1000 Thlr., jährliche Vertheilung 40 Thlr.

Sebaldus Schnitter'sche Stiftung. Capital 3303 Thlr., jährliche Vertheilung 128 Thlr.

Schottig'sche Stiftung. Capital 799 Thlr., jährliche Vertheilung 26 Thlr.

Johann Schubert'sche Stiftung. Capital 712 Thlr., jährliche Vertheilung 21 Thlr.

Predigerwittwe Schumann'sche Stiftung. Capital 2543 Thlr., jährliche Vertheilung 88 Thlr.

Schumann-Wahl'sche Stiftung. Capital 375 Thlr., jährliche Vertheilung 13 Thlr.

Schwartz'sches Armen-Institut. Gegründet 1806. Vermögen 8600 Thlr., jährliche Ausgabe 384 Thlr.

Schwarzwald-Brandes'sche Stiftung. Capital 1514 Thlr., jährliche Vertheilung 70 Thlr.

Concordia R. Skurky'sche Stiftung. Capital 1425 Thlr., jährliche Vertheilung 50 Thlr.

Seeschifferwittwenkasse. Vermögen ca. 14,000 Thlr. 32 Seeschifferwittwen erhielten im Jahre 1868 je 15 Thlr. 5 Sgr. (Summe der Unterstützungen im Jahre 1868 485 Thlr. 10 Sgr.)

Seefahrer-Wittwen- und Unterstützungskasse. Gegründet im Jahre 1796. Vermögen 5070 Thlr. Unterstützungen werden jährlich ca. 280 Thlr. gezahlt; gegenwärtig an 16 Wittwen je 18 Thlr. jährlich.

Seeschiffer-Armen-Kasse. Vermögen 12,000 Thlr., wovon 320 Thlr. jährlich an invalide Seeschiffer und Wittwen von Seeschiffern vertheilt werden. Zu dieser Kasse zahlen die hiesigen Rheder die eine Hälfte der Beiträge, die andere Hälfte wird von den Schiffscapitainen bezahlt. Die Kasse steht unter Aufsicht der Aeltesten der Kaufmannschaft.

Seeschiffer-Gesellschaft-Sterbekasse. Bei dieser Kasse verbleibt, da die Gesellschaft die Sterbegelder nicht erhöhen will, jährlich ein Ueberschuß von ca. 200 Thlr., welche an invalide Seeschiffer, oder an Wittwen und Waisen von Seeschiffern vertheilt werden.

Seemanns-Armen-Kasse. Die Einnahme wird gebildet durch freiwillige Beiträge der Seeleute, welche beim Ab- und Zumustern in eine aufgestellte Büchse eine beliebige Gabe hineinwerfen. Es kommen auf diese Weise jährlich im Durchschnitt 180—200 Thlr. zusammen, welche an invalide Seeleute oder an Wittwen und Waisen in ihrem Berufe umgekommener Seeleute vertheilt werden.

Charles Semon'sche Stiftung war ursprünglich im Jahre 1856 zur Gründung eines Instituts für israelitische Waisen bestimmt, wurde im vorigen Jahre jedoch zu einer Unterstützungskasse für unverschuldet verarmte Personen aller Konfessionen umgewandelt. Die Stiftung wird in Wirksamkeit treten, sobald das neue Statut bestätigt ist. Das Capital (in Pfandbriefen) beträgt jetzt ca. 15,000 Thlr. Zur Vertheilung kommen jährlich 5—600 Thlr.

Siewert'sche Stiftung. Capital 1561 Thlr., jährliche Vertheilung 61 Thlr.

Hendrick Sörmann'sche Stiftung. Capital 100 Thlr., jährliche Vertheilung 3 Thlr.

Die Speicherhändler-Armen-Stiftung (gegründet im Jahre 1632) besitzt ein Capital von ca. 30,000 Thlr. (in sicheren Hypotheken) und bewilligt an verarmte Speicherkaufleute, an deren Wittwen und nächste Angehörige halbjährliche Unterstützungen im Betrage von 6 bis 75 Thlr. pro Jahr. Augenblicklich erhalten 50 Stipendiaten in halbjährlichen Raten zu Ostern und Michaelis zusammen circa 1370 Thlr.

Das Spend- und Waisenhaus. Das Vermögen der Anstalt, soweit es in Hypotheken, Werthpapieren und einem Hause, welches vermiethet ist, besteht, beträgt ca. 82,000 Thlr. Die Gebäude der Anstalt sind mit 40,000 Thlr. versichert. Die jährliche Einnahme des Spendhauses aus eigenen Fonds beträgt 4800 Thlr. Die Stadt zahlte bisher jährlich einen Zuschuß von 5—7000 Thlr. Die Zahl der in der Anstalt befindlichen Zöglinge betrug 150 bis 160

Stark-Faber'sche Stiftung. Capital 11,471 Thlr., jährliche Vertheilung 400 Thlr.

Christian Teschke'sche Stiftung. Capital 4000 Thlr., jährliche Vertheilung 187 Thlr.

George Torfstecher'sche Stiftung. Capital 250 Thlr., jährliche Vertheilung an Arme von den Zinsen 2 Thlr.

Fabian Tuchel'sche Stiftung. Capital 1697 Thlr., jährliche Vertheilung 73 Thlr.

Tuchhändlergesellen-Armenkasse, gegründet 1666. Vermögen 12,000 Thlr. An Unterstützungen werden jährlich ca. 550 Thlr. ausgezahlt.

Tuchhändlergesellen-Wittwenkasse, gegründet 1838. Vermögen 2500 Thlr. Es werden jährlich 90 Thlr. Unterstützungen an 2 Wittwen gezahlt.

Verein für Armen- und Krankenpflege. Gegründet im Jahre 1850. Die thätigen Mitglieder sind 35 Damen. Unterstützt werden von denselben 70 bis 80 Familien durch Lebensmittel, Brennmaterial, Arbeitszuweisung, Geld 2c. Der Verein verwendet zu den Unterstützungen jährlich ca. 1200 Thlr., welche er durch Beiträge, Verkauf von gefertigten Sachen 2c. erhält. Außerdem gehen dem Verein noch Geschenke an Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Brennmaterial 2c. zu, die ebenfalls zur Vertheilung an die Armen kommen.

Verein zur Erhaltung der israelitischen Knaben- und Mädchenfreischule. 70 bis 80 Knaben und 60 bis 70 Mädchen erhalten freien Unterricht. Der Verein hat 137 beitragende Mitglieder. Die Einnahmen sind unbestimmt, je nach Bedürfniß.

Verein zur Bekleidung israelitischer Freischüler. Einnahme im Jahre 1868 durch Beiträge 220 Thlr. von 94 Mitgliedern. (Vermögen keins.) Es werden die ärmsten Knaben mit Kleidung versorgt.

Verein zur Verbreitung der Handwerke unter den Israeliten. Derselbe unterstützt solche, die ein Handwerk erlernen wollen. Vermögen des Vereins 920 Thlr. Die Einnahme im Jahre 1868 betrug 110 Thlr. Mitgliederzahl 24.

Vereins-Armenschulen. Gegründet 1830 und 1831. Zweck: armen Mädchen in den ersten Schulwissenschaften und in Handarbeit unentgeltlich Unterricht zu gewähren, sie während der Schuljahre zu bekleiden und soviel es angeht zu bespeisen und beim Abgange von der Schule nach Kräften für ein Unterkommen als Dienstmädchen 2c. zu sorgen. Bei guter Führung erhalten die Mädchen nach einer bestimmten Zeit eine kleine Prämie. Früher bestanden 4 solcher Schulen, jetzt 2, in denen sich im Jahre 1868 zusammen 114 Kinder befanden. Vermögen: 6000 Thlr. und die beiden Schulhäuser. Außer den Zinsen vom Capital kommen jährlich ca. 450 Thlr. an freiwilligen Beiträgen ein. Außerdem erhalten die Kinder von einzelnen Familien bestimmte Tage in der Woche Essen. Der in den letzten Jahren sehr verringerte Erwerb durch Arbeitslohn für gefertigte Wäsche betrug 1868 190 Thlr.

Die vier Banken: Heil. 3 Königsbank, St. Reinholds-, St. Christopher und Marienburger Bank. Sie wurden theils zu geselligen, theils zu wohlthätigen Zwecken gestiftet. Es waren früher deren 10, von denen nur die genannten 4 sich erhalten haben. Ihr Alter geht zum Theil bis ins 15. Jahrhundert zurück. Das Vermögen der gegenwärtig bestehenden Banken beträgt ca. 12,000 Thlr. Sie haben zusammen 107 Mitglieder. Die Zinsen des Capitalvermögens (ca. 600 Thlr.) werden an die Mitglieder zum Zwecke der Austheilung an Arme abgegeben.

Es ist in neuerer Zeit wiederholt und gewiß mit Recht von Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, die Zinsen möchten einem der bestehenden Armenvereine, welcher eine entsprechende Organisation hat, überwiesen werden. Es wäre dies gewiß zu empfehlen, da die Mitglieder der Banken, von denen jedes nur einen geringen Betrag zur Vertheilung erhält, zum größten Theil nicht in der Lage sind, die mühsame Ermittelung wirklich bedürftiger Familien zu übernehmen.

St. Vincenz-Verein. Gegründet im Jahre 1851. Die Organisation des Vereins schließt sich an die einzelnen katholischen Kirchengemeinden der Stadt an. Ca. 200 Mitglieder sind in den verschiedenen Bezirken thätig. Die Zahl der unterstützten Familien beträgt ca. 160. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich auf 1000 bis 1200 Thlr. Die Armen werden mit Lebensmitteln, Kleidung und baarem Gelde unterstützt.

Friedrich Wahl'sche Stiftung. Capital 632 Thlr., jährliche Vertheilung 22 Thlr.

Andreas v. Wattern'sche Stiftung. Capital 325 Thlr., jährliche Vertheilung 10 Thlr.

Johann Daniel Weber'sche Stiftung. Capital 200 Thlr., jährliche Vertheilung 7 Thlr.

Carl Christoph Wegner'sche Stiftung. Capital 1000 Thlr., jährliche Vertheilung 50 Thlr.

Weiß'scher Ausstattungsverein, giebt einmal im Jahre einem armen Mädchen 50 Thlr. bei ihrer Verheirathung. Vermögen: 300 Thlr., laufende Einnahme: 70 Thlr. Mitglieder 30.

Wohlthätigkeitsverein, vertheilt Holz an Arme. Einnahme im Jahre 1868 120 Thlr. Mitgliederzahl 42.

Zacharias Zappio'sche Stiftung. Capital 12,992 Thlr., jährliche Vertheilung von den Zinsen an Arme 192 Thlr.

Zekeles'sche Stiftung, bestimmt zur Unterstützung armer Kaufmannswittwen. Capital 20,000 Thlr. Von den Zinsen erhalten jährlich 20 Kaufmannswittwen je 20 Thlr.

Zekeles'sche Stiftung. Gegründet 1840. Vermögen 1050 Thlr., jährliche Ausgabe 52 Thlr.

Außer den obengenannten Privatvereinen, Stiftungen, Anstalten 2c. existiren, wie schon gesagt, noch andere, über die ich nichts habe in Erfahrung bringen können. Es werden ferner Unterstützungen an verarmte Handwerker gezahlt aus den Kassen der einzelnen Innungen*), und Seitens einzelner Handels- und Industrie-Etablissements für kranke oder verunglückte in denselben beschäftigte Arbeiter. Auch die Königl. Regierung zu Danzig hat einen Fonds zu extraordinairen Unterstützungen.

Vollständig unberechenbar ist das, was täglich von einer großen Zahl von Bewohnern der Stadt privatim an Arme an Geld, Lebensmitteln, Kleidern 2c. geschenkt und ebensowenig das, was an Almosen pfennigweise auf den Straßen den Bettlern gegeben wird.

Das Capitalvermögen obiger Stiftungen, Privatvereine und Anstalten — mit Ausschluß des Capitalvermögens der Hospitäler, welches sich auf eine halbe Million Thaler beläuft und welches hier nicht hinzugerechnet ist, weil die Hospitäler nur von einem Theil der Zinsen Freistellen gewähren und im Uebrigen Rentenanstalten sind — beträgt ca. 2 Millionen Thaler. Rechnet man noch den Werth der Grundstücke, in welchen sich jene Stiftungen und Anstalten befinden — wiederum mit Ausschluß der Hospitäler — mäßig veranschlagt mit 250,000 Thlr. und ferner das Capital der unter directer Verwaltung des Armen-Directorii stehenden Stiftungen mit 125,000 Thlr. hinzu, so beträgt das Gesammt-Vermögen der Stiftungen und Privatvereine, insoweit es mir bekannt geworden, ca. 2,375,000 Thaler.

Die jährliche Vertheilung an Unterstützungen aus Privatwohlthätigkeitsanstalten beträgt nach obiger Zusammenstellung mehr als 125,000 Thlr., die Miethen aus den Grundstücken, in denen sich die Armen befinden, mit nur ca. 10,000 Thlr. veranschlagt, giebt zusammen eine jährliche Verwendung von ca. 135,000 Thlr.

Rechnet man die Ausgaben der Commune für die Armenverwaltung (nach der Ausgabe pro 1868) mit ca. 120,000 Thlr. hinzu, so erhält man, wenn man nur die von mir gemachten Angaben in Betracht zieht, eine jährliche Verwendung für Arme von 255,000 — 260,000 Thlr.

Man wird, glaube ich, nicht fehlgreifen, wenn man die in Wirklichkeit zur Verwendung kommenden Armen-Unterstützungen an Geld, Lebensmitteln 2c. auf nahezu 300,000 Thlr. jährlich annimmt.

Die Frage ist nun: welches sind die Erfolge so reichlicher Verwendungen für die Armen? Was wird damit geleistet und was könnte und sollte geleistet werden?

V.

Zunächst muß constatirt werden, daß unsere Stadt, obwohl sie einen Reichthum von Privatwohlthätigkeitsanstalten aufweist, wie wenige Städte Preußens, gleichwohl einen verhältnißmäßig höheren Communal-Armenetat hat, als alle andern Städte Preußens, deren Jahresberichte mir bekannt geworden sind. Königsberg, obschon es mindestens 10,000 Einwohner mehr zählt, als Danzig, hat einen Communal-Armenetat, der 15,000 Thlr. bis 20,000 Thlr. jährlich geringer ist.

Insbesondere ist die Zahl derjenigen Personen, welche in Danzig aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, eine unverhältnißmäßig große. Man gestatte mir, statt vieler nur einen Vergleich anzustellen. Nach dem von dem statistischen Bureau der Stadt Berlin herausgegebenen städtischen Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik (1869. 3. Jahrgang) hatte die Communal-Armenpflege in Berlin im J. 1867 folgenden Umfang:

1)	es erhielten laufende Unterstützungen	7668 Almosenempfänger,
2)	Kinder wurden verpflegt gegen Zahlung eines monatlichen Pflegegeldes . . .	4033
3)	Im großen Friedrichs-Waisenhause in der Hauspflege und in der Kostpflege zusammen	2421 Waisen.
4)	Altersschwache Personen im Friedrich-Wilhelm-Hospital	489
5)	do. im Arbeitshaus, Filial-Hospital	216
6)	Sieche im städt. Krankenhause	97 Frauen.
7)	In der Irrenstation des Arbeitshauses	431
8)	Arbeitshäusler	546
		15,901

das ist bei ca. 680,000 Einwohnern in jenem Jahre ca. 2⅓ pCt. der Bevölkerung.

In Danzig waren im Jahre 1868:

1)	Almosenempfänger auf Karte	2752
2)	Kinder in den Waisenhäusern	240
3)	In der Stadt und auf dem Lande untergebracht	300
4)	Im Kinderdepot	17
5)	Sieche, Irre und Häusler im Arbeitshause durchschnittlich	220
6)	Arme in Pelonken	346
		3875

d. i. bei 90,000 Einwohnern in jenem Jahre $4^{3}/_{10}$ pCt. der Bevölkerung.

Danzig hat also fast 2 pCt. der Bevölkerung aus öffentlichen Mitteln Unterstützte mehr. Wenn man von dem Vergleich mit Berlin absieht, so stellt sich der Procentsatz der aus öffentlichen Mitteln Unterstützten in Wirklichkeit fast um die Hälfte höher, da hier (ob es in Berlin so ist, weiß ich nicht) eine Armenkarte sehr häufig auf mehrere Personen (Eheleute oder Mutter und Kinder 2c.) lautet.

In Irland betrug die Zahl der aus öffentlichen Mitteln Unterstützten, inclusive der Kranken, im J. 1859 durchschnittlich kaum 1 Procent der Bevölkerung und nur in einzelnen Städten stieg der Procentsatz auf 2⅕ pCt. der Bevölkerung!

Man möchte annehmen, daß die große Zahl der in Danzig Unterstützten — es muß noch einmal hervorgehoben werden, daß die vorhin angegebene Zahl nur die aus Communalmitteln Unterstützten angab — in einem gewissen Zusammenhang steht mit der vielfach gebotenen Gelegenheit, Unterstützungen zu erhalten. In der That, man kann sich auch kaum einen bedenklicheren Zustand der Armenpflege denken, als den bestehenden: neben einer großen Zahl von Privatwohlthätigkeitsanstalten, die nach Religionen, nach Ständen und womöglich noch nach Stadtgegenden getrennt, in keinerlei Verbindung miteinander stehen und nach den verschiedensten Grundsätzen wirken, — neben diesen eine offi-

---

*) Auch die Krankenkassen der Gesellen und der Sterbekassen, deren es hier viele giebt, sind im obigen Verzeichniß nicht berücksichtigt, weil sie auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaften sind.

cielle Armenpflege, die ebenfalls eine sehr ausgedehnte ist und deren zahlreiche Organe wiederum von dem Wirken der meisten Privatvereine und Stiftungen nichts erfahren. Aus einem solchen Chaos von neben einander und durch einander laufender Thätigkeit kann alles mögliche Andere entstehen, aber nicht eine heilsame und wirksame Armenpflege.

Beantworten wir uns doch einmal offen und ehrlich die Frage: was hat es geholfen, daß jährlich diese großen Summen in tausenden und tausenden kleineren Beträgen von den verschiedensten Seiten vertheilt sind? Haben wir das materielle Elend und die geistige und sittliche Verkommenheit mit Erfolg bekämpft? Trotz aller Ausgaben für die Armen war die Bettelei in den Straßen und Häusern unserer Stadt im vorigen Jahre so stark geworden, daß eine Anzahl von Bürgern zur Gründung eines Vereins zur Bekämpfung der Bettelei zusammentrat. Wer die Verhältnisse unserer Armen genauer kennen lernt und sie eine Zeit lang in ihrem Leben und Treiben beobachtet, der wird einräumen müssen, daß wir mit unserer jetzigen Armenpflege die Armuth und das Elend wider Willen nur großziehen helfen. Räumen wir es ein: wir stehen hier vor einer Verschwendung von öffentlichen und privaten Mitteln, die immer weiter um sich greift und immer größere und nutzlose Anspannung der Kräfte nöthig macht. Das Wunderbarste dabei ist, daß so viele Bürger, die doch sonst den Finanzen der Stadt eine so wachsame Aufmerksamkeit zuwenden, das Wachsen des Armenetats mit größtem Gleichmuth ansehen, obschon selbst bei den gegenwärtigen Gesetzen durch die gemeinschaftliche Anstrengung der Bürger das weit um sich greifende Uebel in engere Grenzen verwiesen werden könnte. Als der Leiter unserer gegenwärtigen städtischen Verwaltung mit dem Programm in das Amt trat, die kläglichen Gesundheitsverhältnisse unserer Stadt zu bessern, uns statt schmutzigen Wassers und statt verpesteter Luft und verunreinigten Bodens gutes Wasser, reine Luft und trockenen Boden zu verschaffen, als er, um Menschenkraft und Menschenleben zu sparen und zu retten, der Bürgerschaft Opfer zumuthete: da verkündeten Viele den finanziellen Ruin der Stadt, wenn solche Werke ausgeführt würden. Sie erklärten und erklären noch heute die Stadt für nicht wohlhabend genug, um der Bevölkerung das Wichtigste, was sie zu einer gedeihlichen Existenz nöthig hat, geben zu können. Darüber aber, ob es von Erfolg und Nutzen und ob es angänglich sei, jährlich so viele Tausende für diesen kostspieligsten Zweig der städtischen Verwaltung, der in der Hauptsache in den Händen von Bürgern liegt, auszugeben, darüber hat man von jenen wachsamen Finanzmännern nichts gehört! Als die Stadtverordnetenversammlung den Bürgern in den einzelnen Stadtbezirken Gelegenheit geben wollte, sich bei der Wahl der Bezirksvorsteher, welche in unserer Armenverwaltung eine wichtige Stelle einnehmen, zu betheiligen, da kümmerte sich Niemand darum. Zu den ausgeschriebenen Versammlungen fanden sich, wenn es viel waren, drei bis vier Bürger ein. Es handelte sich ja nur um die Auswahl geeigneter Männer für die Armenverwaltung, welche im letzten Jahre 120,000 Thlr. in Anspruch genommen hat! Die Beschwerde, welche im J. 1846 der damalige Stadtverordnete Dr. Grübnau in der Stadtverordnetenversammlung darüber führte, daß die Armenverwaltung „nicht in der Hand der Bürger ruhe“ und daß die centralisirte Verwaltung den Gemeinsinn erdrücke, entstand aus einem achtungswerthen Motiv; aber leider fehlt auch heute noch jener Gemeinsinn und jene Neigung zu ernster, gewissenhafter Arbeit im öffentlichen Interesse, ohne welche alle Kritik und alle schönen Reden über Selbstverwaltung nichts fruchten. Wäre jener Gemeinsinn wirklich vorhanden, so würde ein solches Chaos in unserer Armenpflege nicht mehr existiren; wir würden längst gemeinschaftlich nach Einem Plan arbeiten und Aussicht haben, wirksam dem Elend und der Verwahrlosung eines großen Theiles der Bevölkerung entgegen zu arbeiten.

Das jetzige systemlose Geben von hunderten Seiten her ist sicherlich kein Wohlthun; es ist irrationelle Verschwendung, es reizt geradezu zur Bettelei an. Bittschriften mit den lamentabelsten Schilderungen und wenn es nöthig erscheint, mit Drohungen, werden vollständig fabrikmäßig angefertigt und nach allen Richtungen hin abgeschickt. Bei der Vielfältigkeit der Wohlthätigkeitsanstalten und Organe hat man, wenn man nur zudringlich und zäh genug ist, immerhin die Chance, wenigstens an einigen Stellen durchzudringen. Es kommt vor, daß es Einzelnen gelingt, sich ein paar hundert Thaler jährlich aus den verschiedenen Quellen zu verschaffen. Und diese gelten, wenn sie es geschickt anzulegen verstehen, gerade für die „Verschämten“. Es ist sehr schwer, sich vor Täuschung auf diesem Gebiet zu schützen; selbst dem, den Thränen und Jammern ohne Weiteres noch nicht erweichen und der gewissenhaft prüft und sich erkundigt, erscheint oft Verstellung, Unverschämtheit und Trägheit als wirkliche Noth. Aber eben deßhalb, weil es so schwer ist, sich hier vor Täuschungen zu schützen, muß man die Einrichtungen nicht so treffen, daß die Täuschungen geradezu befördert werden.

Das Chaos in der Armenpflege ist bei uns verhältnißmäßig noch viel größer als in London, dessen Wohlthätigkeitsanstalten in letzter Zeit vielfache Veranlassung zu öffentlichen Discussionen gegeben haben. Nach neueren Ermittelungen bestehen dort gegenwärtig ungefähr 1000 Privat-Wohlthätigkeits-Anstalten, welche jährlich über 4 Millionen £ (also ca. 27 Millionen Thaler) an Unterstützungen verausgaben. Auch dort wirken diese 1000 Vereine und Anstalten planlos nebeneinander. Und der Erfolg? Haben sie dem Elend Terrain abgerungen? Im Gegentheil, trotz der Verwendung dieser enormen Summe, zu welcher noch die Ausgaben der offiziellen Armenpflege hinzutreten, hat der Pauperismus in London bedeutend zugenommen. Während in den letzten 10 Jahren sich die Bevölkerung Londons nur um $1/6$ vermehrt hat, ist in derselben Zeit die Zahl der Unterstützungsbedürftigen um die Hälfte gestiegen. In demselben Zeitraum ist, nach einer Angabe des jetzigen Bischofs von London, die Zahl der Wohlthätigkeitsgesellschaften um 25% gestiegen. „Dennoch — so theilte der Bischof unlängst mit —, war ich erst wenige Tage in London, als Briefe von bekannter Handschrift mir zugingen, die dieselben alten Klagen enthielten, und ich Bettler mit denselben Gesichtern, wie vordem, an den alten Standplätzen bemerkte. Die Vervielfältigung der Gesellschaften befördert das Gedeihen vor betrügerischen Bettlern, denn, sobald es Gesellschaften giebt, die für jede Art Armuth Hilfe bieten, verschaffen sich jene Leute Beistand von Allen der Reihe nach.“

Was für London einigermaßen als Erklärung und Entschuldigung der systemlosen Armenpflege dienen kann, die gewaltige Größe der Stadt und die sehr bedentende Schwierigkeit, die Wohlthätigkeitsgesellschaften zu einem gemeinsamen Wirken nach einem bestimmten Plane zu vereinen, fällt für eine Stadt mit 90,000 Einwohnern, wie es Danzig ist, fort. Hier ließe sich ohne Schwierigkeiten etwas erreichen, wenn die Vorsteher und Verwalter der Stiftungen und Vereine nur ernstlich wollten. Es wäre auch möglich, ohne die statutenmäßigen Bestimmungen der Stiftungen irgend wie zu verletzen. Noch eine andere Seite ist hierbei zu beachten. Die Londoner Gesellschaften gebieten wenigstens trotz ihrer großen Zahl in der Regel über erhebliche Mittel. Wir haben hier indeß eine Reihe von Stiftungen und Vereinen mit ganz unbedeutenden Mitteln lediglich für denselben Zweck und dennoch unter ganz verschiedenen Verwaltungen. Dadurch wird nicht blos eine große Verschwendung an Geldmitteln herbeigeführt, sondern es liegt darin auch eine sehr schädliche und unwirthschaftliche Zersplitterung und Vergeudung der Kräfte. Man halte Umschau über diese vielen großen und kleinen Anstalten und Vereine und zähle die mitwirkenden Kräfte. Wie viel Verwaltungsapparat könnte hier nicht erspart werden und was könnte diese bedeutende Zahl von Männern und Frauen im Dienste dieser großen Sache nicht leisten, — was könnte nicht für die materielle und sittliche Hebung der untersten Volksklassen geschehen, wenn sie zu ernstem Wirken nach einem bestimmten Plane und nach verständigen Grundsätzen sich vereinigten?

VI.

Daß das plan- und systemlose Nebeneinanderwirken der officiellen und Privat-Armenpflege, wie es sicherlich auch in den meisten andern Städten besteht, nicht heilsam und für die Dauer nicht haltbar ist, bedarf wohl kaum eines ausführlicheren Beweises.

Die Frage ist nun: ob denn der Staat überhaupt einen stichhaltigen Grund hat, eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Unterstützung der Armen in dem Umfange festzustellen, wie es durch das Gesetz vom 31. Dec. 1842 geschehen ist? Eine auch nur oberflächliche Betrachtung der in Rede stehenden Verhältnisse führt zu der Erkenntniß, daß eine gesetzlich dictirte, officielle Armenpflege auf den Grundlagen jenes Gesetzes die Aufgabe nicht gelöst hat, welche ihr gestellt ist, und — was noch mehr ins Gewicht fällt — daß sie diese Aufgabe auch nicht zu lösen im Stande ist. Sie hat weder der Bettelei Einhalt gethan, noch die Zustände der Armen verbessert, noch die Privatwohlthätigkeit entbehrlich gemacht. Wohl aber hat sie diese letztere an einer freien und natürlichen Entwickelung gehindert und zur Verbreitung von Anschauungen in den untersten Volksklassen beigetragen, welche der Staat zu bekämpfen gegründete Veranlassung hätte. Er muß stets den Grundsatz festhalten und zur Anerkennung bringen, daß Jedermann für seinen Unterhalt Sorge zu tragen habe und daß Jeder allein dafür verantwortlich sei, wenn er darben muß. Damit soll nicht gesagt sein, daß nun Jeder, der in Noth und Elend gekommen, darin hilflos umkommen solle. Es giebt für uns Alle nie zu vergessende heilige Pflichten der Menschlichkeit und Nächstenliebe, aber sie liegen auf einem Gebiet, auf dem der Staat nicht Gesetzgeber ist. Die Hilfe, welche wir den Darbenden bringen, soll ein Werk freien Entschlusses sein. Nicht das Machtgebot des Staates, sondern nur unser eigener Trieb und Wille, unsere freiwillige, ernste Thätigkeit kann wirklich helfen. Daher hat alle amtliche Armenpflege die Privatthätigkeit niemals ersetzen können und die letztere wird sich erst dann in rechter Weise entwickeln können, wenn der Staat davon absieht, Werke der Barmherzigkeit und Nächstenliebe im Zwangswege durchzuführen.

Allerdings wird die Mitwirkung des Staates bei der Armenpflege nicht vollständig auszuschließen sein. In soweit es sich um die Aufrechthaltung der äußern Ordnung handelt, wird er eintreten müssen; aber der Umfang dieser Thätigkeit wird, wie wir später sehen werden, ein beschränkter sein und er wird immer geringer werden, je mehr die freiwillige Thätigkeit sich organisirt und Terrain gewinnt.

Mit dem Armengesetz von 1842 aber gab der Staat Jedem, der sich für bedürftig hält, eine offene Anweisung an die Kassen der Communen. Das Gesetz gab den Armen ein Recht auf Unterstützung und überließ die Entscheidung der Hauptfragen, wann Armuth und Hilfsbedürftigkeit eingetreten und wie viel im Fall der Bejahung der Armuth zu geben nöthig sei, zunächst den Organen der Gemeindeverwaltung und in zweiter Instanz den Bezirksregierungen.

Die Freunde und Vertheidiger des Gesetzes vom 31. Dec. 1842 wollen es zwar nicht gelten lassen, daß dasselbe den Armen ein Recht auf Unterstützung einräume, aber man kann eine solche Behauptung nur auf dem Wege einer sehr künstlichen Deduction zu beweisen versuchen. Reg.-Rath v. Flottwell beruft sich dabei in seinem „Armenrecht und Armenpolizei“ (Leipzig bei Franz Wagner, 1866) auf die Gründe des Plenar-Beschlusses des Königl. Ober-Tribunals vom 21. Febr. 1853 und auf die in denselben erwähnten Verhandlungen des Staatsraths über das Armengesetz von 1842. Es wird darin ausgeführt, daß in dem ursprünglichen Entwurfe des Gesetzes, welcher den Landtagen vorgelegt worden, eine Bestimmung darüber fehlte, daß den Armen ein Klagerecht nicht zustehe, und daß der ganze Entwurf auf dem rheinischen Landtage seinem Principe nach (gesetzliche Verpflichtung der Communen) einen so entschiedenen Widerspruch fand, daß das Ministerium sich veranlaßt sah, den Entwurf umzuarbeiten und zu modificiren. In den Motiven des umgearbeiteten Entwurfes wird anerkannt: „daß falsches Mitleid und mißverstandene Humanität in diesem Zweige der öffentlichen Ordnung leicht zu viel thue, daß jedes Zuviel hierbei nachtheilige Folgen habe und als Aufmunterung wirke, sich in den Stand der Armen zu begeben und daß mithin als eine Cardinal-Maxime der Armen-Verwaltung festgehalten werden müsse, nicht mehr als das äußerste Bedürfniß zu gewähren und nichts weiter, als das wirkliche Umkommen im Elende verhüten zu wollen, überhaupt aber gar kein Recht, keinen im Rechtswege verfolgbaren Anspruch des Armen auf Unterstützung anzuerkennen, sondern nur über die eventuelle Verpflichtung der Communen und Provinzen dahin, daß jenes Aeußerste vermieden werde, als über eine Verpflichtung, die ihnen nur gegen das Ganze, dem Staate gegenüber, nicht aber gegen die einzelnen Armen obliegt, zu statuiren.“ Nachdem sich das Obertribunal auf diese Motive zu dem Gesetze von 1842 gestützt, fügt es hinzu: „Eben deshalb ward als nothwendig anerkannt, eine dem entsprechende Bestimmung (§ 33) *) in das Gesetz aufzunehmen, um jeden Gedanken daran, als ob das Gesetz dem Armen selbst einen Rechtsanspruch gegen einen oder den andern Armenverband geben wolle, oder als ob der Arme seinerseits die öffentliche Unterstützung jemals unter einem andern Gesichtspunkte als dem der Wohlthätigkeit oder der bloßen Liebespflicht zu betrachten habe, dadurch abzuschneiden.“ Man sieht schon aus dieser Deduction, in welche eigenthümlichen Verwickelungen die Interpretation des Armengesetzes von 1842 führt. Man hat die Communen durch ein Gesetz ganz allgemein dazu verpflichtet, die Armen zu unterstützen und will doch dem Armen keinen Anspruch auf Unterstützung einräumen, sondern ihm die eventuell durch die Aufsichtsbehörden anbefohlenen Unterstützungen der Commune lediglich als „Wohlthätigkeits- und Liebeswerke“ darstellen. Schade nur, daß der Arme diese Unterscheidungen nicht gehörig zu würdigen weiß. Ob er seine Forderungen an die Commune, bei den Gerichten, oder ob er sie bei den Regierungen geltend machen kann, ist in der Wirkung auf seine Anschauung vollständig gleichgiltig. Die Thatsache, daß er nicht bloß bei den Communalbehörden, sondern auch in einer Beschwerdeinstanz Unterstützung fordern und eventuell erhalten kann, giebt ihm nothwendigerweise das Bewußtsein eines Rechtes auf Unterstützung. Daß ein solches Bewußtsein ihn ganz von selbst zu communistischen Anschauungen führt und auf die ganze Handlungsweise einwirken muß, ist sehr begreiflich.

*) § 33 des Armengesetzes lautet: „Einen Anspruch auf Verpflegung kann der Arme gegen einen Armenverband niemals im Rechtswege, sondern nur bei der Verwaltungsbehörde geltend machen, in deren Pflicht es liegt, keine Ansprüche zuzulassen, welche über das Nothwendige hinausgehen.“

Aber noch mehr: es giebt, glaube ich, kein irgend wie sicheres Mittel für die amtliche Armenpflege, die Bedürftigkeit des Fordernden und das Maß der ihm gewährenden Almosen festzustellen. Selbst eine Organisation, wie die in Elberfeld bestehende, wird sich meiner Ueberzeugung nach für die officielle Armenpflege für die Dauer nicht bewähren. Es ist immer ein großer Uebelstand, daß das Maß der zu gewährenden Unterstützung lediglich bestimmt wird nach den Ansichten der in den einzelnen Bezirken wirkenden Organe. Auch der Geschäftsgang und der Umfang der Thätigkeit dieser Bezirksorgane ist ein solcher, daß von einer erschöpfenden Prüfung nicht die Rede sein kann. Schlechte Beschaffenheit der Wohnungen und der Personen, eindringliche Klagen sind, wie das natürlich ist, oft die bestimmenden Momente für die Gewährung einer laufenden Geldunterstützung. Es liegt sehr nahe, daß derjenige, der berufen ist, die der Commune auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, bei seinen Entscheidungen mehr durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt wird, den das äußerliche Elend, das er sieht, auf ihn macht, als durch Rücksichten auf das allgemeine Interesse. Nur zu leicht verwischt der Einfluß dieses Bildes des Schmutzes und der Zerlumptheit die Erkenntniß, daß mit ein paar Gulden monatlich die geistige und sittliche Schlaffheit und Verkommenheit nicht gehoben wird. Es gehört viel Selbstverleugnung dazu, um dem Andringen und Klagen der Bittenden gegenüber ruhig und unbefangen zu bleiben. Wer wollte nicht lieber, zumal wenn er mit unbeschränkter Vollmacht dazu beauftragt wird, der Wohlthäter der Armen sein, als ihre Ansprüche zurückweisen? Wem wäre die Nachrede angenehm, daß er „kein Herz“ habe und hart sei gegen die Bedrängten, — wer hörte nicht lieber von sich sagen, daß er ein wohlwollender, gutherziger Mann sei. Alle Achtung vor dem, der sich dieses Prädicat auf eigene Kosten erwirbt. Leichter freilich wiegt die Krone der Humanität, die aus dem Silber des öffentlichen Säckels geschlagen ist! Es sei fern von mir, Jemand einen Vorwurf daraus machen zu wollen. Es sind das ebenso, wie die zahlreichen Fälle, in denen ohne stichhaltigen Grund und weit über die Forderungen des Gesetzes hinaus gegeben wird, nur natürliche und unvermeidliche Consequenzen des officiellen Almosengebens.

VII.

Die Wirkungen des Gesetzes vom 31. December 1842 konnten nach zwei Seiten hin nicht ausbleiben: nach der einen die stetig wachsende Zahl der Fordernden und auf der andern eine unerquickliche Nothwehr der Communen gegen die Armen und gegen die andern Communen. Schon die einfachste Ueberlegung sagt den Organen der Commune, daß es absolut unmöglich sei, allen Fordernden so viel Unterstützung zu geben, daß sie ihren Unterhalt davon haben und sie sagt ihnen ferner, daß in einer großen Zahl von Fällen den Aufsichtsbehörden gegenüber der Beweis, der Fordernde sei nicht arm, gar nicht zu führen sei. Man sucht sich also dadurch zu helfen, daß man sich mit den Fordernden möglichst billig abfindet. Eine Person, die sich bei dem Armenvorsteher als vollständig verarmt und erwerbsunfähig meldet, die, schmutzig und in Lumpen gehüllt, Niemanden auf der Welt haben will, von dem sie etwas erhält, sie erklärt sich schließlich ganz zufrieden damit, wenn der Armenvorsteher mit ihr auf eine monatliche Unterstützung von 15 oder 20 Sgr. accordirt. Eine Wittwe mit 2 oder 3 Kindern befriedigt man sehr häufig mit Bewilligung von 1 Thlr. bis 1½ Thlr. monatlich!

Sehen wir uns die Höhe der Beträge einmal näher an.

Im Jahre 1861 wurden an fortlaufenden Unterstützungen in 2305 einzelnen Posten 20,100 Thlr. verausgabt und zwar wurde gezahlt

auf	294	Armenkarten	10 Sgr.	monatlich,
„	640	„	15 „	„
„	422	„	20 „	„
„	101	„	25 „	„
„	526	„	1 Thlr.	„

Von den 2305 Almosenempfängern erhielten also 1983 nicht mehr als 1 Thlr. monatlich, und 1356 nicht mehr als 20 Sgr. monatlich.

Im Jahre 1867 wurden an laufenden Unterstützungen verausgabt auf 2822 Karten ca. 40,000 Thlr.

und zwar auf	23	Karten	10 Sgr.	monatlich,
„	259	„	15 „	„
„	453	„	20 „	„
„	153	„	25 „	„
„	863	„	1 Thlr.	„
„	85	„	$1^1/_6$ „	„
„	196	„	$1^1/_3$ „	„
„	192	„	$1^1/_2$ „	„

Also von 2822 Almosenempfängern erhielten $2/3$ nicht mehr als 1 Thlr., und $6/7$ nicht mehr als 1 Thlr. 15 Sgr. monatl.

Diese Zahlen geben ein Bild von demjenigen Theile der officiellen Armenpflege, welcher nach meiner Ueberzeugung der in seinen Wirkungen auf die Massen schädlichste und zugleich wirthschaftlich ungesundeste ist. Diese Zahlen repräsentiren vorzugsweise die vollständig willkürlich und ohne irgend eine sichere Grundlage vereinbarten Abfindungssummen, mit denen die Commune Danzig den Verpflichtungen, welche ihr das Gesetz auferlegt, zu genügen sucht.

(Fortsetzung im Hauptblatt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Meyen in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann.